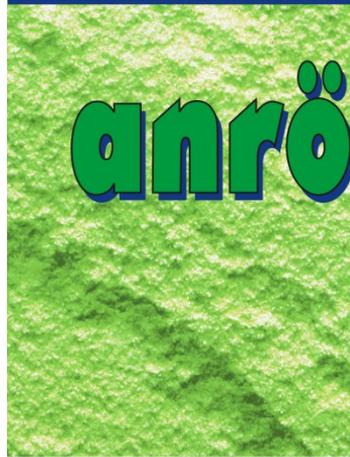


G E M E I N D E



anröchte



Brandschutz- bedarfsplan 2015

Inhaltsverzeichnis

1. Rechtliche Grundlagen
 - 1.1 Gesetzlicher Auftrag
 - 1.2 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Anröchte und den Städten Rüthen und Warstein über die Vorhaltung eines Gerätewagens Gefahrgut (GW-G)
 - 1.3 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Soest und den teilnehmenden Kommunen des Kreises Soest über die Bildung eines Atemschutzverbundes
 - 1.4 Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Anröchte
 - 1.5 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau und sonstige brandschautechnischen Leistungen in der Gemeinde Anröchte

2. Gemeinde Anröchte
 - 2.1 Größe und Einwohnerzahl
 - 2.2 Topografie
 - 2.3 Infrastruktur
 - 2.3.1 Straßen- und Schienennetz
 - 2.3.2 Luftverkehr
 - 2.3.3 Telekommunikation
 - 2.4 Versorgung
 - 2.4.1 Strom
 - 2.4.2 Gas
 - 2.4.3 Löschwasserversorgung

3. Brandschutztechnische Risiken - Risikoanalyse
 - 3.1 Wohnbebauung
 - 3.2 Industrie und Gewerbe
 - 3.3 Besondere Gebäude und bauliche Anlagen
 - 3.4 Waldgebiete
 - 3.5 Feuerwehreinsätze in der Gemeinde Anröchte

4. Schutzziel
 - 4.1 Hilfsfrist
 - 4.2 Funktionsstärke
 - 4.3 Erreichungsgrad

5. Die Feuerwehr der Gemeinde Anröchte mit Zustands- und Qualitätsanalyse
 - 5.1 Struktur
 - 5.2 Alarmierung
 - 5.2.1 Meldeempfänger, Sirenenalarmierung
 - 5.2.2 Brandmeldeanlagen
 - 5.3 Personal
 - 5.3.1 Ausrückebereiche und Personalstärke
 - 5.3.2 Ausbildungsstand
 - 5.3.3 Jugendfeuerwehr
 - 5.3.4 Frauenförderung
 - 5.3.5 Mitwirkung von Kameraden aus anderen Feuerwehren
 - 5.3.6 Entgeltfortzahlungen, Zahlungen von Verdienstausschlag, Aufwandsentschädigungen und Zuschuss für die Feuerwehrkameradschaft
 - 5.3.7 Ehrenabteilung

- 5.4 Materielle Ausstattung und Ausrüstung
 - 5.4.1 Gebäude
 - 5.4.2 Fahrzeuge
 - 5.4.3 Kommunikation
 - 5.4.4 Technische Hilfeleistung
 - 5.4.5 Gefährliche Stoffe und Güter

- 6. Vorbeugender Brandschutz
 - 6.1 Durchführung der Brandschau
 - 6.2 Gestellung von Brandsicherheitswachen
 - 6.3 Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung, Selbsthilfe
 - 6.4 Notfallseelsorge

- 7. Zukunftssicherung
 - 7.1 Mitgliederwerbung
 - 7.2 Aufwertung des Feuerwehrdienstes in der Öffentlichkeit
 - 7.3 Werbung bei den Arbeitgebern um Verständnis und Unterstützung

- 8. Zusammenfassung

- 9. Investitionsmaßnahmen

Anlagen

Impressum

Tabellen:

Tabelle 1	Einwohner der Gemeinde Anröchte nach Ortschaften
Tabelle 2	Einwohner 1975 - 2015
Tabelle 3	Flächennutzung in Anröchte
Tabelle 4	Fahrzeugbestand
Tabelle 5	Verkehrsunfälle in der Gemeinde Anröchte und auf den zugewiesenen Autobahnabschnitten
Tabelle 6	Einsatzstatistik von 2008 - 2014
Tabelle 7	Zeitfenster Hilfsfrist
Tabelle 8	Zeitablauf Funktionen
Tabelle 9	Taktische Züge für die überörtliche Hilfeleistung
Tabelle 10	Sirenenanlagen in Anröchte
Tabelle 11	Personal
Tabelle 12	Ausbildung

Anlagen:

Anlage 1	Jahresstatistik der Feuerwehreinsätze 2008 - 2014
Anlage 2	Organigramm der Freiwilligen Feuerwehr Anröchte
Anlage 3	Feuerwehrfahrzeuge
Anlage 4	Übersichtskarte

Abkürzungsverzeichnis:

AAO	=	Alarm- und Ausrückeordnung
ABC	=	Atomar, Biologisch und Chemisch
AGBF	=	Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren
AGT	=	Atemschutzgeräteträger
BAB	=	Bundesautobahn
BauO	=	Bauordnung
BI	=	Brandinspektor
BM	=	Brandmeister
BOI	=	Brandoberinspektor
C-E	=	Führerschein LKW
DIN / EN	=	Deutsche Industrienorm / Europäische Norm
DME	=	Digitaler Meldeempfänger
ELW	=	Einsatzleitwagen
F I - VI	=	Ausbildungslehrgänge für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr
FB	=	Fachberater
FSHG	=	Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung
Fwgh	=	Feuerwehrgerätehaus
FZ	=	Fahrzeug
GBI	=	Gemeindebrandinspektor
GFV	=	Gemeindefeuerwehrverband
GKW	=	Gerätekraftwagen
GmbH	=	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GV	=	Gesetz- und Verordnungsblatt
GW-IuK	=	Gerätewagen Information und Kommunikation
GW-L	=	Gerätewagen Logistik
GW-MLK	=	Gerätewagen Messleitkomponente
GWG	=	Gerätewagen Gefahrgut / Umweltschutz
HBM	=	Hauptbrandmeister
HFM	=	Hauptfeuerwehrmann
HLF	=	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
IuK	=	Information und Kommunikation
KdoW	=	Kommandowagen
KGSt	=	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung
KLF	=	Kleinlöschfahrzeug
LF	=	Löschgruppenfahrzeug
LG	=	Löschgruppe
LKW	=	Lastkraftwagen
LZ	=	Löschzug
Masch.	=	Maschinisten
MLK	=	Messleitkomponente
MoWaS	=	Mobile Warnsysteme
MTF	=	Mannschaftstransportfahrzeug
NKF	=	Neues Kommunales Finanzmanagement
OBM	=	Oberbrandmeister
OFM	=	Oberfeuerwehrmann
RW	=	Rüstwagen
SatWaS	=	Satellitengestützte Warnsysteme
SW	=	Schlauchwagen
THW	=	Technisches Hilfswerk
TLF	=	Tanklöschfahrzeug
UBM	=	Unterbrandmeister
WLE	=	Westfälische Landeseisenbahn
ZSKG	=	Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes

Diese nunmehr vorliegende Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes aus dem Jahr 2008 beschreibt die Vorkehrungen der Gemeinde Anröchte für

- **den abwehrenden Brandschutz,**
- **die Hilfeleistung bei Unglücksfällen,**
- **die Übernahme der Verpflichtungen aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Gemeinde Anröchte mit den Städten Rüthen und Warstein und**
- **die Regelungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Soest und den teilnehmenden Städten und Gemeinden des Kreises Soest über die Bildung eines Atemschutzverbundes.**

1. Rechtliche Grundlagen

1.1 Gesetzlicher Auftrag

Gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10. Februar 1998 (GV. NRW. S. 122), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. S. 474), **unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren**, um Schadenfeuer zu bekämpfen sowie bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden. Die Gemeinden haben eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicherzustellen.

Die Gemeinde Anröchte unterhält auf Grund der Verpflichtung des FSHG's eine **Freiwillige Feuerwehr**, die gemäß § 9 Abs. 1 FSHG als öffentliche Feuerwehr zu bilden ist. Gemäß § 4 FSHG nimmt die Gemeinde die Aufgabe als **Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung** wahr.

Gemäß § 22 Abs. 1 FSHG haben die Gemeinden unter Beteiligung ihrer Feuerwehr **Brandschutzbedarfspläne** und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen und fortzuschreiben. Der erste Brandschutzbedarfsplan wurde durch den Rat der Gemeinde Anröchte im Jahr 2000 beschlossen und im Jahre 2008 fortgeschrieben. Eine regelmäßige Fortschreibungspflicht in einem gesetzlich vorgesehenen Zeitraum besteht derzeit nicht. Nach nunmehr 7 Jahren soll diese Fortschreibung dazu dienen, die zukünftige Ausrichtung der Freiwilligen Feuerwehr zu erläutern und die seit 2008 veränderten Grundlagen aufzunehmen. Ebenfalls sollen die zukünftigen notwendigen Investitionen im Bereich des Feuer- und Brandschutzes im Brandschutzbedarfsplan 2015 aufgezeigt werden.

In der Verordnung über die Laufbahn der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr vom 1. Februar 2002 (GV. NRW. S. 53), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. Mai 2014 (GV. NRW. S. 284), sind alle personalrechtlich relevanten Angelegenheiten geregelt.

Durch das Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz - ZSKG) vom 25. März 1997 (BGBl. I S. 726), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2350), verzichtet der Bund auf jegliche strukturelle Vorgabe und überlässt den Bundesländern, den früheren Katastrophenschutz in ihren Länderstrukturen zu organisieren. In dem Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe sind zahlreiche Regelungen bzgl. des Selbstschutzes von Privatpersonen aber auch von Firmen und Verwaltungen enthalten.

In der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NRW) vom 1. März 2000 (GV. NRW. S. 256), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2014 (GV. NRW. S. 294), sind ebenfalls zahlreiche Regelungen enthalten, die für den Brandschutz von Bedeutung sind.

Im Land Nordrhein-Westfalen wird der Begriff Katastrophe derzeit im FSHG nicht verwendet und die früheren Zuständigkeitsregelungen für den Katastrophenschutz wurden aufgegeben. Das FSHG sieht seit 1998 den Begriff 'Großschadensereignis' und die Regelung vor, dass die Kreise und kreisfreien Städte die dann erforderlichen Einsätze leiten und koordinieren. Durch das FSHG ist gewährleistet, dass die bei Großschadensereignissen zu bewältigenden Aufgaben zum Schutze der Bevölkerung vor besonderen Gefahren und Schäden unter Mitwirkung der privaten Hilfsorganisationen erfolgen können. Im Entwurf des neuen Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz wird der Begriff der Katastrophe wieder verwandt. Die Gemeinden werden danach bei der Umsetzung der von dem für Inneres zuständigen Ministerium ergangenen Vorgaben zur landesweiten Hilfe unter Federführung des Kreises zur Mitwirkung verpflichtet und gemeinsam mit dem Kreis für die Warnung der Bevölkerung verantwortlich.

Den Kreisen und kreisfreien Städten obliegt die Aufgabe, Gefahrenabwehrpläne für Großschadensereignisse sowie für besonders gefährliche Objekte Sonderschutzpläne aufzustellen und fortzuschreiben.

Der Gesetzgeber hat kein Schutzziel definiert, weil der Brandschutz eine kommunale Aufgabe ist und dementsprechend das Schutzziel in kommunaler Eigenverantwortung in Abhängigkeit von den örtlichen Verhältnissen festzulegen ist. Die Schutzzieldefinition der Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren in Nordrhein-Westfalen (AGBF-NRW) ist als anerkannte Regel der Technik anzuerkennen und kann bei Missachtung zu einer haftungs- und strafrechtlichen Verantwortlichkeit führen.

Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Anröchte:

- Menschenrettung, Tierrettung
- Bekämpfung von Schadenfeuern
- Bergen von Sachgütern
- Abwehrender Umweltschutz
- Technische Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen
- Stellung von Brandwachen nach Brandeinsätzen
- Gestellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen
- Überörtliche Hilfeleistungen
- Mitwirkung bei Großschadensereignissen
- Aus- und Fortbildung intern und extern
- Organisation und Durchführung von Übungen
- Repräsentation der Feuerwehr nach Außen
- Mitwirkung bei Brandschauen

- Mitwirkung bei der Aufstellung des Brandschutzbedarfsplanes
- Mitwirkung bei der Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz
- Unterhaltung einer Jugendfeuerwehr und Jugendförderung
- Brandschutzerziehung
- Brandschutzaufklärung
- Information der Bevölkerung im Bereich des Selbstschutzes
- Notfallseelsorge
- Unterstützung der Rettungsdienste
- Technische Logistik
- Mitwirkung bei Beschaffungsmaßnahmen
- Einhaltung der gesetzlichen und von den Herstellern vorgegebenen Überprüfungsintervallen der Fahrzeuge und Gerätschaften
- Wartung und Pflege von Feuerwehrfahrzeugen und – geräten
- Mitwirkung bei der Bauunterhaltung der Feuerwehrrätehäuser
- Amtshilfeleistungen für die Polizei und andere Behörden
- Mitgliederwerbung
- Überprüfung der Hydranten, etc.

1.2 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Anröchte und den Städten Rüthen und Warstein über die Vorhaltung eines Gerätewagens Gefahrgut (GW-G)

Diese Vereinbarung betrifft die Zusammenarbeit der Gemeinde Anröchte und der Städte Rüthen und Warstein zur Gefahrenabwehr auf dem Gebiet der atomaren, biologischen und chemischen (ABC) Risiken. Die Stadt Warstein und die Gemeinde Anröchte bilden den ABC-Zug 4 nach dem ABC-Schutzkonzept des Kreises Soest. Die Gemeinde Anröchte hat sich verpflichtet, den Gerätewagen Gefahrgut ständig einsatzbereit vorzuhalten und mit geschultem Personal besetzen zu können. Die beiden anderen Kommunen beteiligen sich im Gegenzug an den Beschaffungs- und Unterhaltungskosten des Fahrzeuges.

1.3 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Soest und den teilnehmenden Kommunen des Kreises Soest über die Bildung eines Atemschutzverbundes

Diese Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit des Kreises Soest und der teilnehmenden Kommunen zur Bildung eines Atemschutzverbundes auf Kreisebene. Dem Kreis Soest obliegt die Aufgabe, zentral die gemeinsame Beschaffung der Atemschutzgeräte durchzuführen und alle Atemschutzgeräte der beteiligten Kommunen zu warten.

1.4 Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Anröchte

Der Rat der Gemeinde Anröchte hat am 09. Februar 1999, zuletzt geändert am 14.05.2014, die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Anröchte beschlossen. Diese Satzung wurde in den letzten Jahren durch den Erwerb neuer Fahrzeuge sowie durch gesetzlich hinzugekommene ergänzende Abrechnungstatbestände mehrfach geändert, so dass alle gesetzlich vorgesehenen Einnahmemöglichkeiten im Bereich des Brandschutzwesens geschaffen worden sind.

In der Satzung ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen und gegenüber wem Kostenersatz und Gebühren nach Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Anröchte erhoben werden dürfen. Ebenfalls gibt die Satzung Auskunft über die zu berechnenden Personal-, Fahrzeug-, Geräte- und Sachkosten.

1.5 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau und sonstige brandschutztechnische Leistungen in der Gemeinde Anröchte

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau und sonstige brandschutztechnische Leistungen in der Gemeinde Anröchte hat der Rat der Gemeinde in seiner Sitzung am 28. März 2012 beschlossen.

In der Satzung werden unter anderem der Zweck der Brandschau, die gebührenpflichtigen Amtshandlungen, der Gebührenmaßstab und der Gebührenschuldner festgelegt. Ebenfalls sind die Gebührensätze festgelegt, nach denen die Durchführung der Brandschauen sowie deren Vor- und Nachbereitungen abgerechnet werden können. Darüber hinaus ist der Satzung eine Aufstellung der brandschaupflichtigen Objekte als Anlage beigefügt.

2. Gemeinde Anröchte

2.1 Größe und Einwohnerzahl

In der Gemeinde Anröchte leben zurzeit ca. 11.134 Einwohner (Stand: 01.01.2015). Seit der kommunalen Gebietsreform im Jahr 1975 besteht die Gemeinde aus dem Ortskern Anröchte und weiteren neun Ortschaften. Das gesamte Gemeindegebiet umfasst ca. 73,79 qkm. Die Flächengröße und die Bevölkerungszahl in den einzelnen Ortschaften ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

**Tabelle 1:
Einwohner der Gemeinde Anröchte nach Ortschaften (Stand 01.01.2015)**

Ortschaft	qkm	Bevölkerung	Einwohnerdichte Einwohner / qkm
Anröchte	20,07	6.841	341
Altengeseke	9,46	857	91
Altenmellrich	8,03	352	44
Berge	5,65	698	124
Effeln	9,48	724	76
Klieve	3,44	376	109
Mellrich	7,49	702	94
Robringhausen	2,57	162	63
Uelde	4,96	323	65
Waltringhausen	2,64	99	38
Insgesamt:	73,79	11.134	151

**Tabelle 2:
Einwohner 1975 - 2015**

Einwohnerzuwachs Jahr - Stand (01.01.)	Einwohner Haupt- und Nebenwohnsitze in Anröchte	Veränderung nach Personen	Veränderung in %
1975	9.107	--	--
1980	9.253	146	1,60
1985	9.491	198	2,58
1990	9.759	308	2,83
1995	10.770	1.011	10,36
2000	11.466	696	6,47
2005	11.578	112	0,98
2010	11.258	- 320	- 2,76
2015	11.134	- 124	- 1,10

2.2 Topografie

Die größte Fläche der Gemeinde Anröchte ist nahezu eben und mit ca. 3 - 5 % nach Norden geneigt. Einige Steigungen der Fahrwege in den Ortschaften Altenmellrich und Effeln sowie Uelde sind für feuerwehrtaktische Herausforderungen eher zu vernachlässigen. Die Gemeinde Anröchte grenzt im Norden an die Stadt Erwitte, im Westen an die Gemeinde Bad Sassendorf, im Süden an die Stadt Warstein und im Südosten an die Stadt Rüthen.

**Tabelle 3:
Flächennutzung in Anröchte (Stand 01.01.2015)**

Nutzungsart	Fläche in Hektar	Anteil in %
landwirtschaftliche Flächen	5.500	74,54
Wald	744	10,08
Wasserflächen	56	0,76
Abbauland	73	0,99
Hof- und Gebäudeflächen	508	6,88
Straßen, Wege, Plätze	447	6,06
sonstige Nutzflächen	51	0,69
zusammen:	7.379	100,00

2.3 Infrastruktur

2.3.1 Straßen- und Schienennetz

Die Ausdehnung des Gemeindegebietes von Nord nach Süd beträgt ca. 8,5 km und von West nach Ost bis zu 11,5 km. Alle Ortschaften in der Gemeinde Anröchte sind durch Bundes-, Land-, Kreis- und Gemeindestraßen untereinander verbunden. Im nördlichen Gemeindegebiet verläuft die Bundesautobahn 44 (BAB 44). Von Süden nach Norden durchzieht das Gemeindegebiet die Bundesstraße 55 (B 55).

Die Bezirksregierung Arnsberg hat mit Wirkung vom 05.08.2001 der Gemeinde Anröchte die Autobahnabschnitte vom Rastplatz Kliever Mühle Süd km 103 in Fahrtrichtung Geseke bis zum Rastplatz Steinhausen Süd (Geseke) km 88,5 und in Richtung Soest von der Anschluss-Stelle Erwitte/Anröchte km 101 bis zur Anschluss-Stelle Soest-Ost km 112 zugewiesen. Mit einem Verkehrsaufkommen in 24 Stunden im Jahr 2010 in Richtung Soest von 44.190 Kraftfahrzeugen (2005 = 50.600), davon 9.364 Lastkraftwagen (2005 = 8.100), und in Richtung Geseke von 35.677 Kraftfahrzeugen (2005 = 37.929), hiervon 7.538 Lastkraftwagen (2005 = 6.802), sind diese beiden Straßenverläufe besonders zu beachten.

Des Weiteren hat die Bezirksregierung Arnsberg der Gemeinde Anröchte den auf dem Gebiet der Stadt Erwitte liegenden Einsatzbereich B55 nördlich der AS Erwitte/Anröchte in Fahrtrichtung Nord (B1/Erwitte) mit Wirkung vom 20.05.2001 zugewiesen.

Die Zubringerstraße zur Autobahn auf dem Gebiet der Gemeinde Anröchte, die B 55 in beiden Fahrtrichtungen, die ebenfalls äußerst stark befahren ist, stellt einen weiteren erheblichen Gefahrenpunkt dar. Auf der Nordtangente (Boschstraße) nimmt der Straßenverkehr zwischenzeitlich auch durch Maßnahmen zur Vermeidung der Umweltzone in Erwitte zu. Insgesamt verfügt die Gemeinde Anröchte über ca. 80 km Gemeindestraßen und ca. 175 km Wirtschaftswege, auf denen jederzeit und an jeder Stelle ein Unfall mit einem Fahrzeug jeglicher Art geschehen kann.

Die Bahnanlage der Westfälischen Landeseisenbahn (WLE) verläuft parallel zur Landstraße 734 (L 734) und B 55. Die Nutzung der Bahntrasse erfolgt unregelmäßig mit Steintransporten. Des Weiteren wird die Trasse für Transporte der hergestellten und benutzten sowie benötigten Güter der Warsteiner Brauerei und gelegentlich für Holztransporte genutzt.

Tabelle 4:
Fahrzeugbestand (Stand 31.12.)

	1991	1999	2007	2013
Anröchte				
PKW	4.783	5.938	6.176	6.372
sonstige Fahrzeuge (Kräder, LKW, Anhänger, etc.)	1.491	3.754	2.825	3.087
Gesamtfahrzeuge	6.274	9.692	9.001	9.459
Kreis Soest				
PKW	131.703	160.637	161.928	171.010
sonstige Fahrzeuge	32.181	51.141	56.859	62.501
Gesamtfahrzeuge	163.884	211.778	218.787	233.511

Tabelle 5:
a) Verkehrsunfälle in der Gemeinde Anröchte

	1999	2007	2014
Bundesstraßen	6	25	18
Landstraßen	34	76	61
Kreisstraßen	16	21	20
Gemeindestraßen	21	67	59

2014 haben sich 158 Straßenverkehrsunfälle (1999 = 77 Unfälle und 2007 = 189 Unfälle) in der Gemeinde ereignet. Im Jahr 2014 wurden bei den Unfällen keine Personen getötet (1999 = 1, 2007 = 0), 9 Personen (1999 = 15, 2007 = 13) schwerverletzt und 16 Personen (1999 = 20, 2007 = 23) leichtverletzt (ohne BAB 44).

b) Verkehrsunfälle auf den zugewiesenen Autobahnabschnitten

	1999	2007	2014
Autobahnkreuz Erwitte/Anröchte Fahrtrichtung Geseke	86	84	51
Autobahnkreuz Erwitte/Anröchte Fahrtrichtung Soest/Ost	121	121	49

2.3.2 Luftverkehr

Der Luftverkehr über dem Gebiet der Gemeinde Anröchte hat überwiegend mit den Flugbewegungen auf dem Flughafen Paderborn/Lippstadt in Büren-Ahden zu tun. Das Gebiet der Gemeinde Anröchte liegt im näheren Einzugsbereich des Flughafens. Flugzeuge fliegen je nach Windrichtung bereits im Landeanflug auch über das bebaute Gebiet der Gemeinde Anröchte. Der Luftverkehr des Flughafens Bad Sassendorf-Lohne besteht ausschließlich aus Sportflugzeugen. Großraummaschinen können dort nicht starten und landen.

Der militärische Flugverkehr über dem Gemeindegebiet hat im Vergleich zu früheren Jahren enorm abgenommen.

2.3.3 Telekommunikation

Die Telekom hat der Gemeinde Anröchte ein eigenes Telefonnetz mit der Vorwahl 02947 zugewiesen. Zusätzlich ist der Ortschaft Altengeseke die Vorwahl 02927 zugewiesen worden und in Teilbereichen von Altenmellrich die Vorwahl 02925.

In der Gemeinde Anröchte haben alle Mobilfunkanbieter entsprechende Funkmasten installiert.

Im gesamten Bereich der Gemeinde Anröchte lautet der Feuerwehr-Notruf 112 und wird auf die Leitstelle des Kreises Soest geschaltet.

2.4 Versorgung

2.4.1 Strom

Im gesamten Gemeindegebiet erfolgt die elektrische Versorgung durch die Anlagen der Westnetz GmbH (ein Unternehmen der RWE Deutschland AG).

Die für die Stromversorgung notwendigen Ortsnetzstationen in der Gemeinde Anröchte bzw. alle Großabnehmerstationen im Gemeindegebiet werden über 10 KV-Kabel versorgt. In allen Stationen erfolgt die Umspannung auf Niederspannung 230/400 V. Auf dem Gebiet der Gemeinde Anröchte sind auch einige Hochspannungsleitungen vorhanden.

2.4.2 Gas

Die Gasversorgung in der Gemeinde Anröchte erfolgt ebenfalls durch die Westnetz GmbH. Folgende Ortschaften werden unterirdisch mit Erdgas versorgt:

Anröchte	=	1.486 Anschlüsse
Berge	=	106 Anschlüsse
Mellrich	=	71 Anschlüsse
Uelde	=	15 Anschlüsse

Insgesamt = 1.678 Anschlüsse (Stand: 12.01.2015)

Hierbei sind die Einspeisepunkte für das Gasnetz der Gemeinde Anröchte folgende Gasdruckregelanlagen:

Anröchte	=	Anlage Beisenweg und Hakenroth
Freizeitzentrum Anröchte und Mellrich	=	Anlage Unterer Twerweg
Berge	=	Anlage Michaelisweg
Uelde	=	Anlage Effelner Straße

Von Nord nach Süd sind zwei Gas-Fernleitungen parallel verlegt. Im Gewerbegebiet nördlich des Ortskerns Anröchte befindet sich die Übergabestation. Von Ost nach West, parallel zur BAB 44, ist eine weitere Erdgas-Fernleitung verlegt worden. Ebenfalls befindet sich auf dem Gebiet der Gemeinde Anröchte die Transportleitung der WINGAS.

2.4.3 Löschwasserversorgung

Löschwasserversorgung im Sinne des Brandschutzes ist die Gesamtheit aller Maßnahmen, Mittel und Methoden, die der Gewinnung, der Bereitstellung und der Förderung von Löschwasser zum Löschen von Bränden dienen. Nach § 1 Abs. 2 FSHG hat die Gemeinde eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicher zu stellen.

Im gesamten Gemeindegebiet ist eine zentrale Löschwasserversorgung, die durch das Wasserversorgungsunternehmen Lörmecke-Wasserwerk GmbH mit Sitz in Erwitte vorgehalten wird, eingerichtet. Über das vorhandene Wasserleitungsnetz ist die Löschwasserversorgung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften jedoch nur zum Teil sichergestellt.

Als Löschwasserentnahmestellen dienen im öffentlichen Bereich Unterflurhydranten, die stets zugriffsbereit sind. In Einzelfällen sind auch die Nutzung von Überflurhydranten und die Nutzung von Löschwasserbehältern vorgesehen. Die Hydranten sind alle ausreichend gekennzeichnet und in Hydranten-Plänen zusammengefasst. Die Pläne werden zum schnellen Auffinden der Hydranten in den Feuerwehrfahrzeugen mitgeführt. Durch eine regelmäßige Überprüfung der Hydranten wird sichergestellt, dass sie stets betriebsbereit sind.

Da die Gemeinde Anröchte nur im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages (§ 12 FSHG i. V. m. dem Arbeitsblatt W 405 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches) eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwassermenge bereitstellt, müssen Industriebetriebe und Gewerbetreibende mit einer erhöhten Brandbelastung im Einzelfall – ihrem Gefahrenpotential entsprechend – zusätzliche Löschmittel bereit halten. In Einzelfällen sind auch Löschwasserteiche, unterirdische Löschwasserbehälter oder anderweitig vorgeschriebene Löschmittel bereit zu stellen.

Als Grundlage zur Beurteilung einer ausreichenden Löschwasserversorgung wurden die Angaben der Lörmecke-Wasserwerk GmbH und die Überprüfungen der Löschgruppen Altengeseke, Berge, Mellrich und des Löschzuges 1 herangezogen.

Schon Standardeinsätze zur Brandbekämpfung mit 2 C-Leitungen (z.B. Innenangriff) erfordern je nach verwendeter Art des Strahlrohres 200 bis 400 l/min. Bei einem ausgedehnten Wohnungsbrand sind allerdings mehr als 2 C-Rohre oder mehrere B-Rohre erforderlich. Dann stellen wenigstens 800 l/min und ein ausreichender Leitungsdruck (Pumpeneingangsdruck von mindestens 1,5 bar) die Voraussetzungen für eine ausreichende Löschwasserversorgung in Wohngebieten und 1.600 l/min in Gewerbegebieten dar.

An folgenden Stellen/Orten konnte einer der genannten Punkte oder beide nicht erreicht werden:

Altengeseke*	Kreisstraße / Am Arntegraben	ca. 250 l/min
Effeln*	Zum Westtal (Salzlager)	ca. 350 l/min
Anröchte*	Gewerbegebiet West (außer im Bereich Kliever Straße / Einmündung Boschstraße)	ca. 800 l/min

* Hier wurden nur Orte und Stellen aufgeführt, die mehr als 25 % unter den 800 l/min bzw. 1600 l/min liegen und einen Eingangspumpendruck von bis zu 1bar haben.

Gegenüber der Situation im Jahre 2008, als der letzte Brandschutzbedarfsplan aufgestellt wurde, hat sich die Löschwasserversorgung in einigen Bereichen erheblich verbessert. So waren dort noch folgende Orte/Stellen aufgeführt, die jetzt die Vorgaben erfüllen:

Anröchte:	Kliever Straße / Einmündung Boschstraße;
Effeln:	Menzeler Straße / Pläßstraße / Marktstraße;
Klieve:	Alte Allee;
Mellrich:	Bereich Schützenhalle;
Uelde:	Antoniusstraße / Lange Hecke und
Waltringhausen:	Anneborn / Am Klosterberg / Lindenweg.

In der Boschstraße im Gewerbegebiet West kann jedoch nach Mitteilung der Lörmecke-Wasserwerk GmbH bei gleichzeitiger Entnahme aus zwei Unterflurhydranten im Regelfall eine Löschwassermenge von 1.600 l/min über einen Zeitraum von 2 Stunden vorgehalten werden. Weiterhin ist der Unterflurhydrant an der Boschstraße 1 (Autohaus Friedrich) gegen einen DN 80 Überflurhydranten ausgetauscht worden, aus dem nun alleine 1600 l/min zur Verfügung stehen.

Eine dauerhafte Installation einer Löschwasserleitung DN 150 durch den Düker von der alten Kläranlage zur Straße Im Harkenroth ist erstellt worden. Durch eine Anbringung eines Überflurhydranten im Gewerbegebiet Nord ist eine ausreichende Löschwasserversorgung in diesem Bereich gewährleistet.

Zusätzlich kann für die Gewerbegebiete Anröchte West und Anröchte Nord die ehemalige Kläranlage genutzt werden. Dort stehen ca. 1.150 cbm zur flexiblen Entnahme unter Einbeziehung des Schlauchwagens SW 2000 zur Verfügung.

In dem aufgeführten Bereich Kreisstraße / Am Arntegraben in Altengeseke ist laut Mitteilung der Lörmecke-Wasserwerk GmbH für 2015/2016 eine Verstärkung der Leitung entlang der Kreisstraße geplant.

In den Ortschaften Anröchte, Altenmellrich, Berge, Klieve, Mellrich, Robringhausen, Uelde und Waltringhausen ist ein Grundschutz von 48 cbm Wasser je Stunde gegeben. In den Ortschaften Altengeseke und Effeln ist dies zum größten Teil gegeben.

Im Bereich der Ortschaft Effeln ist die Löschwasserversorgung durch die Installation eines Überflurhydranten und dem Zugang zu einer Trinkwassertransportleitung des Wasserverbandes Abachtalsperre erheblich verbessert worden. Hier können ca. 1600 l/min Wasser entnommen werden. Durch die Anschaffung eines Schlauchwagens SW 2000 (zukünftig Gerätewagen Logistik 2) im Jahr 1996 wurde die Löschwasserversorgungssituation, insbesondere die Wasserversorgung über lange Wegstrecken mittels Schläuchen und Pumpen, im gesamten Gemeindegebiet erheblich verbessert. Die Vorhaltung des Schlauchwagens wird auch in der Zukunft dringend für eine ausreichende Löschwasserversorgung erforderlich sein.

In den folgenden Jahren sind gemeinsam mit der Lörmecke-Wasserwerk GmbH weitere Verbesserungen anzustreben.

Die Hydranten in der Gemeinde Anröchte werden mindestens alle 2 Jahre von der Freiwilligen Feuerwehr Anröchte überprüft. Die festgestellten Mängel werden grundsätzlich von der Lörmecke-Wasserwerk GmbH unverzüglich abgestellt.

3. Brandschutztechnische Risiken - Risikoanalyse

Eine originäre Aufgabe der Freiwilligen Feuerwehr im Sinne des § 1 FSHG ist die Vorbeugung und Abwehr von Gefahren. In der Gemeinde Anröchte existieren, wie auch in allen anderen Städten und Gemeinden, Gefahrenquellen, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohen können.

Die nachfolgenden Ausführungen mit den entsprechenden Anlagen dokumentieren potentielle Gefahrenquellen, Risikoschwerpunkte und Gefahren erhöhende Umstände.

3.1 Wohnbebauung

Die Wohnbereiche in den einzelnen Ortschaften sind überwiegend geprägt durch Ein- und Zweifamilienhäuser. Die Gebäude in der Gemeinde Anröchte haben in der Regel bis zu zwei Vollgeschosse. Gebäude, bei denen die Oberkante der Brüstungen notwendiger Fenster mehr als 8 m über dem Gelände liegen, ohne dass ein zweiter Rettungsweg bauseits vorhanden wäre, sind nicht bekannt.

In allen Wohnungen stellt sich jederzeit eine Gefährdung von Personen oder eine Beschädigung von Sachwerten dar. Nicht nur das Feuer, sondern im besonderen Maße die Rauchentwicklung, die als Folge des Brandes eine erhebliche Bedrohung für die Bewohner darstellt, ist die besonders zu beachtende Gefahr für die Menschen.

Durch die Alterung der Gesellschaft und den damit verbundenen Gefahrenrisiken ist erfahrungsgemäß damit zu rechnen, dass zukünftig vermehrte Einsätze im Bereich der Technischen Hilfeleistung auf die Feuerwehr zukommen werden.

In der Gemeinde Anröchte wird in der Zukunft kein großer Einwohnerzuwachs, sondern eher eine stagnierende bis leicht rückläufige Einwohnerzahl zu erwarten sein. Eine moderate Ausweitung der Wohngebiete sowohl in der Ortschaft Anröchte als auch in den anderen Ortschaften wird allerdings noch erfolgen.

3.2 Industrie und Gewerbe

Die Gewerbegebiete Anröchte-Nord, Anröchte-Ost, Anröchte-Süd und Anröchte-West mit einer großen Anzahl von gewerblichen Betrieben unterschiedlicher Größe sowie die zahlreichen Gewerbebetriebe außerhalb der Gewerbegebiete beinhalten ein stetiges und erhöhtes Gefährdungspotential. Insbesondere durch die Neuanlegung der Nordtangente ist in diesem Bereich eine erhebliche Erweiterung des Gewerbegebietes West erfolgt. Mit dieser positiven gewerblichen Entwicklung sind allerdings auch die Gefahrensituationen im Bereich des Brandschutzes gestiegen.

In den Gewerbebetrieben werden vielfältige Materialien wie z. B. Kunststoffe, Holz, Lacke, Öle, Sprengstoffe, Metalle, Papier, Chemikalien und ähnliches jederzeit verarbeitet und gelagert. Vom kleinen Handwerksbetrieb bis zur großen Produktionsstätte mit zahlreichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind sehr unterschiedliche Gewerbebetriebe im Gemeindegebiet vorhanden. Ebenfalls sind auf dem Gebiet der Gemeinde Anröchte 2 Betriebe angesiedelt, die der Störfall-Verordnung unterliegen. Für diese Betriebe bestehen eigens erstellte Gefahrenabwehrpläne.

In den Betrieben kann eine Vielzahl von Risiken entstehen, die eine Vorhersage der Einsatzarten nur schwer ermöglichen. Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass die gefährlichen Stoffe und Güter seit Jahren in großem Ausmaß zunehmen und von den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr entsprechende Ausbildungsstandards sowie die Ausstattung mit den notwendigen Gerätschaften für eventuelle Notfalleinsätze erfordern. Für zahlreiche Firmen sind nach Vorgabe der Bauaufsicht des Kreises Soest und Absprache mit der Freiwilligen Feuerwehr umfangreiche Feuerwehreinsatzpläne erstellt worden.

3.3 Besondere Gebäude und bauliche Anlagen

Zur Infrastruktur der Gemeinde Anröchte gehören Schulen, Kindergärten und zahlreiche Versammlungsstätten.

Ein weiteres Gefahrenpotential stellen die landwirtschaftlichen Betriebe dar. Zahlreiche Betriebe wurden in den letzten Jahren erheblich erweitert. Auch die in den letzten Jahren errichteten Biogasanlagen und deren besondere Gefahrenpotentiale müssen von den Einsatzkräften der örtlichen Feuerwehr beherrscht werden. Hier liegt ein erhöhtes Risiko in der Bildung von explosionsfähigen Gemischen vor. Bei einem Brand der Anlagen können sich gefährliche Gase (Schwefelwasserstoff, Methan, Ammoniak) bilden. Spezielle Messgeräte sind daher in der Feuerwehr vorzuhalten.

In den vergangenen Jahren sind zahlreiche Windräder mit einer Nabenhöhe von bis zu 75 Metern in Anröchte errichtet worden. Wie sich bereits in der Vergangenheit gezeigt hat, sind auch in diesem Bereich Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr erforderlich, die ein äußerst problematisches und anspruchsvolles Aufgabenfeld der Absturzsicherung und Höhenrettung für die Feuerwehr darstellen. Eine evtl. Erhöhung der Windkraftanlagen und die damit verbundenen Anforderungen für die technische Hilfeleistung der Feuerwehr ist nicht auszuschließen. Für die Erledigung der Höhenrettungsaufgaben ist eigens eine Höhenrettungsgruppe der Feuerwehren des Kreises Soest gebildet worden, an der sich 4 Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Anröchte beteiligen.

Die extreme Zunahme von Photovoltaikanlagen auf den Dachflächen von Gebäuden im Gemeindegebiet stellt für die Feuerwehr eine zusätzliche Gefahrenlage dar. Bei der Bildung eines Lichtbogens (Kurzschluss bei Wechselstrom) und externen Bränden können bei Lichteinfall der erzeugte Strom und die Spannung der Photovoltaikmodule bis zum Wechselrichter nicht abgeschaltet werden.

Ebenfalls ist das Seniorenheim Haus St. Elisabeth mit ca. 65 Betten und der Tagespflege in der Ortschaft Anröchte zu nennen.

Auf Grund des besonderen Gefahrenpotentials durch gelagerte und zu verarbeitende Materialien oder durch die Größe der Gebäude bzw. des besonderen Gefahrenpotentials sind zur Zeit 14 Objekte in der Ortschaft Anröchte durch eine Brandmeldeanlage unmittelbar mit der Feuerwehrleitstelle des Kreises Soest verbunden.

Die Anschaffung einer Drehleiter für die Gemeinde Anröchte ist zur Zeit nicht erforderlich, da die Gebäudehöhen bei den bereits errichteten Gebäuden in der Gemeinde Anröchte die gesetzlich vorgeschriebenen Maße nicht übersteigen bzw. ein dann evtl. erforderlicher zweiter Rettungsweg bauaufsichtsrechtlich genehmigt und vorhanden ist.

Bei sonstigem Bedarf verfügen die Nachbarkommunen Bad Sassendorf, Erwitte, Rüthen und Warstein/Belecke über Drehleitern, die in kürzester Zeit im Rahmen der überörtlichen Hilfeleistung bei Einsätzen hinzugezogen werden können.

Darüber hinaus sind die Übergangwohnheime für asylbegehrende Ausländer als besondere Gefahrenpunkte einzuordnen. Der enorme Zuzug von Asylbewerbern seit Anfang 2014 in die Bundesrepublik Deutschland und somit auch in die Gemeinde Anröchte wird voraussichtlich noch einige Jahre anhalten, so dass in diesem Bereich voraussichtlich in naher Zukunft weitere Einrichtungen entstehen werden.

3.4 Waldgebiete

Die Waldflächen der Gemeinde Anröchte umfassen ca. 10 % der Gemeindefläche. Insbesondere bei lang anhaltender Trockenheit bestehen Gefahren für einen Waldbrand. Aus feuerwehrtechnischer Sicht ist dieses erhöhte Risiko bei der Brandschutzplanung zu berücksichtigen.

In enger Abstimmung mit der zuständigen Forstaufsichtsbehörde ist seitens der Gemeinde dafür zu sorgen, dass die notwendigen besonderen Gerätschaften und geländegängige/geländefähige Einsatzfahrzeuge für Waldbrände vorgehalten werden. Ebenfalls sind für größere Schadenlagen und die überörtliche Hilfeleistung Vorplanungen erforderlich.

3.5 Feuerwehreinsätze in der Gemeinde Anröchte

Die Einsatzstatistik der Jahre 2008 bis 2014 der Freiwilligen Feuerwehr Anröchte zeigt, dass seitens der Feuerwehr in allen Ortschaften Einsätze gefahren werden mussten.

Tabelle 6:
Einsatzstatistik von 2008 - 2014

Einsatzart Ort	Klein- brand	Mittel- brand	Groß- brand	Kfz- Brand	Verkehrs- unfall	Öl- spur	Technische Hilfe	Hoch- wasser	Fehlalarm Brandmelde- anlage	Brand- sicher- heitswache	Son- stiges	Ins- gesamt
Anröchte	64	14	4	7	24	72	61	24	96	91	131	588
Altengeseke	4	2	1	1	1	2	9	2	0	16	2	40
Altenmellrich	1	1	0	0	1	2	5	1	0	7	1	19
Berge	2	0	0	0	2	9	6	7	0	0	2	28
Effeln	3	1	0	0	6	3	1	4	0	12	2	32
Klieve	1	0	0	0	0	0	4	1	0	0	2	8
Mellrich	2	1	0	1	1	9	15	10	0	11	10	60
Robringhausen	0	0	0	1	0	1	3	1	0	0	0	6
Uelde	1	1	0	1	0	2	0	8	0	0	0	13
Waltringhausen	0	1	0	0	1	1	0	2	0	0	0	5
Autobahn	4	2	0	36	54	18	7	0	0	0	6	127
zusammen	82	32	5	47	90	119	111	60	96	137	156	926

Eine weitere Einsatzstatistik getrennt nach Jahren ist als **Anlage 1** beigelegt.

Von den in den vergangenen 7 Jahren zu bewältigenden 926 Einsätzen mussten allein 715 Einsätze in der Ortschaft Anröchte und auf der Bundesautobahn 44 erledigt werden. Diese enorme Zahl beinhaltet auch 96 Fehlalarme von Brandmeldeanlagen. Ebenfalls aus der Einsatzstatistik ersichtlich sind zahlreiche technische Hilfeleistungen. Um gerade diese technischen Hilfeleistungen auch zukünftig im bewährten Maße durchführen zu können, ist die technische Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr jederzeit an die neuesten Entwicklungen anzupassen.

Auf Grund der zahlreichen Veranstaltungen im Bürgerhaus Anröchte und in den anderen Versammlungsstätten bzw. Schützenhallen der Ortschaften der Gemeinde Anröchte sind zahlreiche Brandsicherheitswachen erforderlich gewesen. Dies zeigt, dass auch überregionale Veranstalter das Raumangebot in der Gemeinde Anröchte nutzen und somit eine weitere Anforderung über das 'normale' gemeindliche Maß hinaus für die Freiwillige Feuerwehr besteht.

Insbesondere die alle zwei Jahre stattfindende Großveranstaltung 'BIG DAY OUT' stellt für die Freiwillige Feuerwehr Anröchte eine enorme Belastung dar. Hier ist nicht nur während des Festivals am Bürgerhausgelände die Brandsicherheitswache zu stellen, sondern gleichzeitig auch auf dem Campinggelände am Südring in Anröchte.

4. Schutzziel

Der Gesetzgeber hat kein Schutzziel im FSHG definiert, weil der Brandschutz kommunale Aufgabe ist und die Festlegung des Schutzzieles in kommunaler Eigenverantwortung liegt. Entscheidend für einen effektiven Einsatz der Feuerwehr ist das rechtzeitige Eintreffen der Einsatzkräfte vor Ort. Die Dispositionszeit (Zeit zwischen Notrufeingang und Alarmierung) in der Leitstelle ist separat zu betrachten. Wesentlich für den Brandschutzbedarfsplan ist die Eintreffzeit der Einsatzkräfte. Als Eintreffzeit wird der Zeitraum zwischen der Alarmierung der Feuerwehr durch die Leitstelle und dem Eintreffen der ersten Kräfte am Einsatzort bezeichnet.

Die Eintreffzeit lässt sich untergliedern in Ausrückzeit und Fahrzeit. Unter Ausrückzeit ist die Zeit zwischen Alarmierung und Ausrücken des ersten Fahrzeugs, unter Fahrzeit die Zeit zwischen Ausrücken des ersten Fahrzeuges aus dem Feuerwehrgerätehaus und dem Eintreffen des Fahrzeuges am Einsatzort zu verstehen. Die Eintreffzeit ist also unmittelbar von der Entfernung des Einsatzortes abhängig.

Die Brandbekämpfung und die technische Hilfeleistung sind erfahrungsgemäß die Aufgaben, die die Feuerwehr am häufigsten zu bewältigen hat. Auf Grund der Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Nordrhein-Westfalen (AGBF) für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren vom 16.09.1998 und des Verbandes der Feuerwehren in NRW e.V. ist die Qualität der Aufgabenerledigung der Freiwilligen Feuerwehr auf der Basis nunmehr festgelegter Kriterien zu messen:

- **Hilfsfrist**
- **Funktionsstärke**
- **Erreichungsgrad**

Diese Kriterien werden auf Grund eines **standardisierten Schadenereignisses**, bei dem regelmäßig die größten Personenschäden zu verzeichnen sind, erarbeitet.

In Deutschland ist dies der Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes mit verqualmtem Rettungsweg. Da die Qualitätskriterien für die Brandbekämpfung bekanntlich auch für die Durchführung der technischen Hilfe ausreichen, kann sich die Gesamtbetrachtung auf den 'kritischen Wohnungsbrand' beschränken.

Außer den Überlegungen zum Standardereignis ist die Risikoanalyse des gesamten Gemeindegebietes eine unabdingbare Voraussetzung für die richtige Bedarfsplanung der Freiwilligen Feuerwehr.

4.1 Hilfsfrist

Mit der Festlegung des Zeitraumes der Hilfsfrist wird über das Sicherheitsniveau in der Gemeinde Anträge entschieden.

Definition der Hilfsfrist:

Die Hilfsfrist ist die Zeitdifferenz zwischen dem Beginn der Notrufabfrage - möglichst ab der ersten Signalisierung des ankommenden Notrufes - in der Leitstelle und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle.

Die wichtigste und zeitkritische Aufgabe der Freiwilligen Feuerwehr bei einem Brand ist die Menschenrettung. Die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden ist die Rauchgasintoxikation (Kohlendioxid-Vergiftung). Nach wissenschaftlichen Untersuchungen liegt die Reanimationsgrenze für Rauchgasvergiftungen bei ca. 17 Minuten nach dem Brandausbruch.

Für die Sicherheit der Einsatzkräfte und zur Verhinderung der schlagartigen Brandausbreitung muss der Löscheinsatz vor dem sogenannten 'Flash-Over' liegen, mit dem bei einem Wohnungsbrand nach etwa 18 - 20 Minuten nach dem Brandausbruch gerechnet werden muss.

Für die Festlegung der Hilfsfrist gelten folgende Grenzwerte:

- **Erträglichkeitsgrenze für eine Person im Brandrauch ca. 13 Minuten**
- **Reanimationsgrenze für eine Person im Brandrauch ca. 17 Minuten**
- **Zeit vom Brandausbruch bis zum Flash-Over ca. 18 - 20 Minuten**

Die Zeitdauer vom Brandausbruch bis zum Wirksamwerden der Feuerwehrmaßnahmen setzt sich generell wie folgt zusammen:

Zeitpunkt	Zeitabschnitt
1. Brandausbruch	> Entdeckungszeit
2. Brandentdeckung	> Meldezeit
3. Betätigung des Notrufes	> Aufschaltzeit
4. Beginn der Notrufabfrage in der Leitstelle	> Gesprächs- und Dispositionszeit
5. Alarmierung der Einsatzkräfte	> Ausrückzeit
6. Ausrücken der Einsatzkräfte	> Anfahrtszeit
7. Eintreffen an der Einsatzstelle	> Erkundungszeit
8. Erteilung des Einsatzauftrages	> Entwicklungszeit
9. Wirksamwerden der Einsatzmaßnahmen	

Derzeit liegen keine präzisen Daten bezüglich der Entdeckungs-, der Melde- und Aufschaltzeit vor. Deshalb wird angenommen, dass diese Zeiten in der Regel 1 - 3 Minuten in Anspruch nehmen werden. Auf den Ablauf dieser Zeit hat die Feuerwehr keinen Einfluss.

Zur Festlegung der Hilfsfrist eignen sich nur solche Zeitabschnitte, die von der Feuerwehr beeinflussbar und dokumentierbar sind. In der nachfolgenden Tabelle wird der Zeitablauf nochmals dargestellt.

Tabelle 7:

Zeitfenster Hilfsfrist

Ifd. Nr.	Ereignis	Einzelzeit	Zeitablauf	Zeitabschnitt
1 - 3	Brandausbruch bis Notruf		1 - 3 Minuten	Entdeckungs- bis Meldezeit
4	Notrufannahme	1 Minute	4 Minuten	Gesprächs- und Dispositionszeit
5	Alarmierung	1 Minute	5 Minuten	
6	Anfahrt zum Fwgh.	3 Minuten	8 Minuten	Ausrücke- zeit
7	Umkleiden	1 Minute	9 Minuten	
8	Alarmfahrt	4 Minuten	13 Minuten	Anfahrtszeit

Die **Hilfsfrist für die Freiwillige Feuerwehr Anröchte** setzt sich somit aus einer Zeit von **10 Minuten** zusammen, die sich aus folgenden Zeitabschnitten zusammensetzt:

- **2 Minuten für die Gesprächs- und Dispositionszeit**
- **4 Minuten Ausrückezeit**
- **4 Minuten Anfahrtszeit**

Die angegebenen Fristen werden international für den Brandschutz, für die technische Hilfeleistung und für die Notfallrettung angewendet.

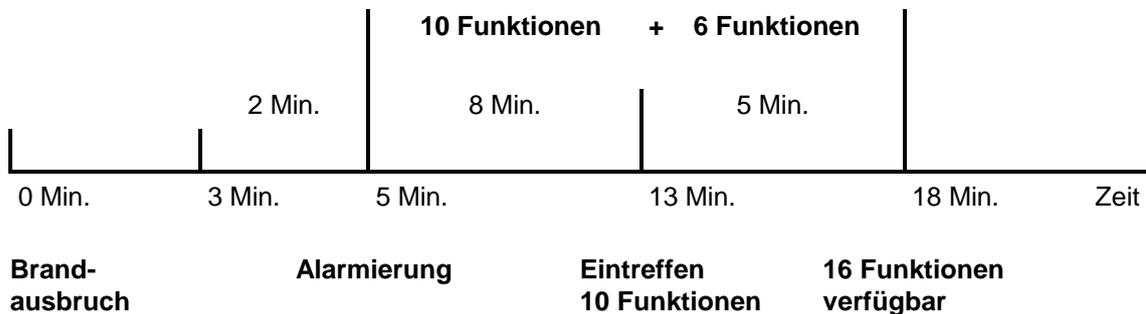
4.2 Funktionsstärke

Ein Feuerwehreinsatz ist nach wie vor sehr personalintensiv. Im Normalfall (kritischer Wohnungsbrand) müssen innerhalb einer ersten Hilfsfrist von 10 Minuten, d.h. ca. 13 Minuten nach Brandausbruch, **10 Funktionen** einsetzbar sein. Hierdurch wird gewährleistet, dass die Menschenrettung rechtzeitig durchgeführt werden kann.

Nach weiteren 5 Minuten (das sind 18 Minuten nach dem Brandausbruch bzw. 13 Minuten nach der Alarmierung) müssen vor einem möglichen 'Flash-Over' mindestens 16 Funktionen vor Ort sein. Diese weiteren 6 Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich. Die Aufgaben der Funktionen richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten und der Risikobetrachtung und sind gegebenenfalls zu erhöhen bzw. die Zeitwerte zu reduzieren.

Tabelle 8:

Zeitablauf Funktionen



4.3 Erreichungsgrad

Unter 'Erreichungsgrad' wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei denen in der festgelegten Hilfsfrist die erforderliche Funktionsstärke an der Einsatzstelle eingetroffen ist.

Der Erreichungsgrad ist vorwiegend abhängig von

- **der strukturellen Betrachtung des Gemeindegebietes**
- **der Optimierung des Personaleinsatzes**
- **den Verkehrs- und Witterungseinflüssen**

Während sich die Hilfsfristen aus wissenschaftlich-medizinischen Erkenntnissen und sich die Funktionsstärke aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen ableiten, ist der Erreichungsgrad vom Träger des Feuerschutzes und dem Leiter der Freiwilligen Feuerwehr festzulegen. Mit dieser Festlegung werden auch die finanziellen Aufwendungen für den Brandschutz in einer Gemeinde festgeschrieben.

Aus fachlicher Sicht wird derzeit ein Erreichungsgrad von **95 %** als Zielsetzung für richtig angesehen.

Nach den bisher aufgeführten Zielen soll die Freiwillige Feuerwehr Anröchte ab der Alarmierung innerhalb von 8 Minuten 10 Einsatzkräfte an der Einsatzstelle verfügbar haben.

In der Gemeinde Anröchte soll flächendeckend ein Erreichungsgrad von 90 % angestrebt werden.

5. Die Feuerwehr der Gemeinde Anröchte mit Zustands- und Qualitätsanalyse

Die Soll-/Ist-Struktur der Feuerwehr beschreibt den Bedarf bzw. den Bestand an Mannschaft, Fahrzeugen und Geräten, sowie die Anzahl und Lage von Feuerwehrgerätehäusern unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien und dem festgelegten Schutzziel.

5.1 Struktur

Die Organisation der Feuerwehr ist in den vergangenen Jahren immer wieder den strategischen und taktischen Erfordernissen und dem verfügbaren Personalbestand angepasst worden. Die Alarm- und Ausrückeordnung mit der Einsatzplanung und dem Führungssystem ist entsprechend den gesetzlichen Anforderungen und den kreisweiten Vorgaben aufgestellt.

Auf Grund der immer weiter steigenden Belastungen und Anforderungen in der Führung und Leitung der Feuerwehr sollen die anfallenden und notwendigen Aufgaben im Bereich der Feuerwehr zukünftig noch besser auf mehrere Personen akzeptabel verteilt werden.

Die gesetzlich und von den Herstellern vorgeschriebenen Prüfungsintervalle, die Sachkundenachweise, die Anzahl der Prüfungen, die Dokumentation dieser Prüfungen, die Wartungsintensität der Fahrzeuge und Gerätschaften, die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der Gerätschaften und der Fahrzeuge nach Einsätzen, die Zunahme von weiteren Arbeiten wirken sich zwischenzeitlich negativ auf die Einsatzbereitschaft der Feuerwehrkameraden aus.

Die steigenden Probleme der Tagesverfügbarkeit, welche u. a. auch durch die stetig wachsenden Anforderungen und Belastungen am Arbeitsplatz von Feuerwehrangehörigen zu suchen sind, wirken sich auch erheblich zunehmend auf die Freiwillige Feuerwehr Anröchte sehr nachteilig aus.

Die anfallenden umfangreichen und zeitaufwendigen Tätigkeiten sollen zunächst nach Möglichkeit weiterhin ehrenamtlich erledigt werden. Mittelfristig, d.h. in einem sehr überschaubaren Zeitraum, lässt sich die Schaffung einer Stelle für einen hauptamtlichen Feuerwehrgerätewart wohl nicht mehr vermeiden. Es ist nicht davon auszugehen, dass die derzeitigen Überprüfungsspflichten seitens der Verantwortlichen zurückgenommen werden. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben eher gezeigt, dass immer wieder neue Anforderungen an die zuständigen Führungskräfte in den Feuerwehren gestellt werden.

Eine umfangreiche Wahrnehmung der Prüfungs- und Wartungsaufgaben durch Mitglieder der Ehrenabteilung ist auf Grund der fehlenden Ausbildung zum Feuerwehrgerätewart und der fehlenden Sachkundenachweise sowie der komplexen Prüf- und Wartungsarbeiten und deren leider erforderlichen umfangreichen softwaregestützten komplizierten Dokumentationen nahezu nicht mehr möglich. Die Einbeziehung von Mitgliedern der Ehrenabteilung in leichte Aufgabenerledigung ist bereits gängige Praxis und soll auch in der Zukunft weitestgehend umgesetzt werden.

Durch die zunehmenden und immer wiederkehrenden Arbeiten ist beabsichtigt, in jeder Löscheinheit einen Gerätewart auszubilden, der dann die kleineren Wartungsarbeiten an den Gerätschaften fach- und sachgerecht durchführen und dokumentieren kann. Hierfür müssen die zukünftig eingesetzten Personen zunächst entsprechende Lehrgänge am Institut der Feuerwehr in Münster absolvieren. Nur so kann in den folgenden Jahren die Überforderung Einzelner vermieden und die Schaffung einer Stelle für einen hauptamtlichen Feuerwehrgerätewart noch verschoben werden.

Auf Grund der für eine Größenordnung der Gemeinde Anröchte hohen Anzahl der Feuerwehreinheiten und die immer wieder auf Grund der zahlreichen Versammlungsstätten und damit verbundenen öffentlichen Veranstaltungen erforderlichen Brandsicherheitswachen sind in der Ortschaft Anröchte der Feuerweherschwerpunkt und in den Ortschaften Altengeseke, Berge und Mellrich die bestehenden Feuerwehreinheiten aufrecht zu erhalten.

Die Spezialfahrzeuge (Einsatzleitwagen, Rüstwagen, Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug, Gerätewagen Gefahrgut, Tanklöschfahrzeug 4000, und Schlauchwagen 2000) sowie Sondergerätschaften für Technische Hilfeleistungen (Schere und Spreizer, Hebe- und Dichtkissen, etc.), sind auch weiterhin im Feuerwehrschwerpunkt Anröchte zu stationieren.

Die Standorteinheiten Altengeseke, Berge und Mellrich werden immer von der Schwerpunkteinheit Anröchte unterstützt. Hierzu ist es unabdingbar erforderlich, dass eine einheitliche, aufeinander abgestimmte Ausrüstung bei Fahrzeugen und Gerätschaften, persönlicher Schutzausrüstung und eine gute Zusammenarbeit durch gemeinsame Ausbildung und Übungen erfolgt.

Zurzeit ist die Freiwillige Feuerwehr Anröchte wie folgt organisiert:

Löschzug 1 Anröchte:

- 4 Löschgruppen

Löschzug 2:

- Löschgruppe Altengeseke
- Löschgruppe Berge
- Löschgruppe Mellrich

Für Spezialeinsätze im Bereich ABC-Gefahren (Atomare, Biologische und Chemische Gefahren) wurde im Kreis Soest ein neues Konzept entwickelt, auf Grund dessen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit aller Städte und Gemeinden des Kreises vier ABC-Züge aufgestellt wurden.

Die Kommunen Anröchte, Rüthen und Warstein haben die Umsetzung durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung in der die Rechte und Pflichten der Beteiligten geregelt worden sind, beschlossen. Der dadurch entstandene ABC-Zug 4 setzt sich aus Einheiten der Feuerwehr Anröchte (LZ 1 Anröchte und LG Berge) und aus der Feuerwehr Warstein (LZ Belecke) zusammen. Durch diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird der Gerätewagen Gefahrgut (GW-G) von den oben genannten drei Kommunen gemeinsam finanziert.

Weiterhin hat der Kreis Soest zwei Mess-Züge nach der Vorgabe des Landes NRW aufgestellt. Hierfür wurden zwei Messleitkomponenten (Messfahrzeuge = MLK) durch den Kreis Soest angeschafft. Die Aufteilung der Fahrzeuge wurde nach West- und Ostkreis vorgenommen. Die Messleitkomponente 1 (MLK 1) wurde bei der Feuerwehr Werl und die Messleitkomponente 2 (MLK 2) bei der Feuerwehr Anröchte stationiert. Zum Messzug Ost gehören die Feuerwehren Anröchte, Erwitte, Geseke und Rüthen. Diese Feuerwehren stellen jeweils einen Mannschaftstransportwagen und erhalten an der Einsatzstelle die Gerätschaften aus der MLK 2.

Im Bereich der technischen Hilfe (u.a. Großschadenslagen, etc.) sind auf Kreisebene fünf sogenannte Rüstzüge aufgestellt worden. Die Feuerwehr Anröchte stellt hierbei den Rüstzug 4.

Für Bahnunfälle wurden nach Absprachen der Feuerwehren im Kreis Soest fünf sogenannte Technische Einheiten gebildet, welche analog zu den Rüstzügen aufgeteilt sind und lediglich durch einen Gerätekraftwagen 1 (GKW 1) des Technischen Hilfswerkes (THW) ergänzt werden. Zur Technischen Einheit 4 gehören die Feuerwehr Anröchte und das THW Lippstadt.

Die gemeinsamen Ausbildungen und die Durchführung von Übungen haben sich in der Vergangenheit bestens bewährt und sollen weiterhin fortgesetzt werden.

Die Alarm- und Ausrückeordnung der Freiwilligen Feuerwehr Anröchte ist ständig den sich ergebenden und verändernden Rahmenbedingungen aufzustellen und anzupassen. Seitens der Leitung der Wehr ist äußerstes Augenmerk auf die sich verändernden Gegebenheiten zu legen.

Dem Löschzug Anröchte ist die Ortschaft Anröchte zugeordnet. Darüber hinaus ist der Löschzug 1 in allen anderen Ortschaften mit zu alarmieren, um die entsprechenden Funktionen nach spätestens 18 Minuten, wie sie die Hilfsfrist vorsieht, besetzen zu können und die Bereitstellung der Sonderfahrzeuge und deren Bedienung sicherzustellen.

Weiterhin ist der Löschzug Anröchte für die von der Bezirksregierung in Arnberg zugewiesenen Einsatzabschnitte auf der BAB 44 und der B 55 im Bereich des Autobahzubringers im ersten Abmarsch zuständig.

Die zentrale Lage der Ortschaft Anröchte für das Gemeindegebiet verlangt eine Konzentration der taktischen Ausrichtung der Feuerwehr im Feuerweherschwerpunkt Anröchte.

Die Löschgruppe Berge hat sich zusätzlich zu den täglichen Aufgaben im Bereich Gefahrguteinsätze spezialisiert; die Löschgruppe Mellrich hat die Spezialisierung in den Bereichen Brandbekämpfung und Wasserversorgung übernommen.

Die Löschgruppe Altengeseke hat die zusätzlichen Aufgabenfelder Logistik und Beleuchtung übernommen. Eine Unterstützung auf Kreisebene nimmt die Löschgruppe Altengeseke bereits im Bereich der Kommunikationstechnik ELW2 / Logistik war.

Nur durch das Einbinden der Löschgruppen können die vielfältigen Aufgaben und Einsätze bewältigt werden.

Zurzeit sind folgende taktische Züge gebildet worden:

Tabelle 9:

Taktische Züge für die überörtliche Hilfeleistung:

	Rüstzug 4 - Anröchte		Technische Einheit 4 - Bahn	
	MTF / KdoW	LZ Anröchte	MTF / KdoW	LZ Anröchte
	RW	LZ Anröchte	RW	LZ Anröchte
	LF 20	LZ Anröchte	LF 20	LZ Anröchte
	LF 10	LG Altengeseke	LF 10	LG Altengeseke
			GKW 1	THW Lippstadt
Grundschutz	HLF 20	LZ Anröchte	HLF 20	LZ Anröchte
	LF 10	LG Mellrich	LF 10	LG Mellrich

	ABC - Zug 4 - Anröchte / Warstein	
	MLK 2 / MTF	LZ Anröchte
	GWG + P 250	LZ Anröchte
	TLF 4000	LZ Anröchte
	KLF 8	LG Berge (oder LF 20 LZ Anröchte)
	LF 20	LZ Belecke
	GWG	LZ Belecke
	MTF	LZ Allagen
Grundschutz	HLF 20	LZ Anröchte
	LF 10	LG Mellrich

	Waldbrandzug		Wassertransportzug	
	KdoW / MTF	LZ Anröchte	MTF / KdoW	LZ Anröchte
	SW 2000	LZ Anröchte	SW 2000	LZ Anröchte
	MTF	LZ Anröchte	TLF 4000	LZ Anröchte
	LF 10	LG Altengeseke	LF 20	LZ Anröchte
	LF 10	LG Mellrich		
Grundschutz	HLF 20	LZ Anröchte	HLF 20	LZ Anröchte
	LF 20	LZ Anröchte	LF 10	LG Mellrich

	Messzug Ost	
	MLK 2	LZ Anröchte
	MTF	LZ Erwitte
	MTF	LZ Rüthen
	ELW 1	LZ Störmede
	ABC-Erk.	LZ Lippstadt
	ABC-Erk.	LG Hiddingsen

Der Grundschutz wird durch die weiteren Fahrzeuge mit Besatzung sichergestellt. Die Zusammenstellung wird in die AAO der Feuerwehr eingearbeitet.

Weiter wurde für größere Schadensfälle eine mögliche überörtliche Hilfe für das Gemeindegebiet bereits mit eingeplant.

Durch das Aufstellen eines Gefahrenabwehrplanes der Gemeinde Anröchte wurden wichtige vorbereitende Maßnahmen für besondere, größere Einsätze und Großschadenslagen getroffen. Eine stetige Überarbeitung dieses Planes muss erfolgen.

Die vorhandenen Fachberater Chemie (ABC) werden weiter in alle Feuerwehreinheiten integriert. Sie stellen ihr extrem gut vorhandenes spezielles Fachwissen jederzeit der Feuerwehr in Übungen und Realeinsätzen zur Verfügung.

5.2 Alarmierung

5.2.1 Meldeempfänger, Sirenenalarmierung

Die Notrufe für alle Telefonnetze in der Gemeinde Anröchte werden bei der Rettungsleitstelle des Kreises Soest in Soest entgegengenommen. Die Alarmierung der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Anröchte erfolgt durch die Mitarbeiter der Rettungsleitstelle nach den Vorgaben der Alarm- und Ausrückeordnung.

Die digitalen Funkmeldeempfänger sind für die individuelle Alarmierung der Einsatzkräfte, die Sirenenanlagen für eine flächendeckende Alarmierung vorzuhalten.

Die Freiwillige Feuerwehr Anröchte hat zurzeit 169 digitale Funkmeldeempfänger im Bestand. Des Weiteren verfügt die Gemeinde Anröchte über 7 Sirenenanlagen, die ebenfalls auf die digitale Technik umgerüstet worden sind. Die Standorte der Sirenenanlagen sind aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

Tabelle 10:

Sirenenanlagen in Anröchte

Ifd. Nr.	Standort	Bemerkung
1	Anröchte, Hauptstraße 15	
2	Anröchte, Hauptstraße 72	Altes Rathaus
3	Anröchte, Hauptstraße 122	
4	Anröchte, Robert-Koch-Straße 1	Feuerwehrgerätehaus
5	Anröchte-Berge, Buschweg 3	Kindergarten
6	Anröchte-Altengeseke, Steinbreite 5	Bürgerzentrum
7	Anröchte-Mellrich, Schulstraße 3	Grundschule

Auf Grund der Alarm- und Ausrückeordnung ist zukünftig vorgesehen, dass die Sirenenalarmierung nur noch bei Großeinsätzen erfolgt. Dies hat den Vorteil, dass sich an der Einsatzstelle nicht so viele Schaulustige einfinden und dadurch die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr behindern würden.

Außerdem können durch die digitale Funkalarmierung über Meldeempfänger die dringend notwendigen Einsatzkräfte alarmiert werden.

Die Warnung der Bevölkerung nimmt auf Grund zahlreicher Ereignisse in den vergangenen Jahren einen wachsenden Stellenwert in der landes- und bundesweiten Diskussion ein. Derzeit werden die Möglichkeiten eines bundes- bzw. landesweiten Einsatzes von Mobilien Warnsystemen (MoWaS) oder Satellitengestützten Warnsystem (SatWaS), geprüft. In anderen Bundesländern werden bereits Warn-Apps eingesetzt. In NRW werden die Möglichkeiten seit Anfang 2015 getestet. Auch Veränderungen der Sirenenanlagen durch modernere Techniken werden überprüft.

5.2.2 Brandmeldeanlagen

Besonders gefährdete Objekte (s. Punkt 3.3) sind durch Brandmeldeanlagen zur Rettungsleitstelle des Kreises Soest aufgeschaltet. Feuerwehrpläne dieser Objekte mit den Angaben über

- **Versorgungsleitungen (Strom, Gas, Wasser)**
- **Wasserentnahmestellen, Lage der Hydranten**
- **Lagerstellen für besonders gefährdete Stoffe**
- **Zufahrts- und Rettungswege**

sind bei der Feuerwehr vorhanden und werden zusätzlich in der Brandmeldezentrale der genannten Einrichtung bereitgehalten.

Die auftretenden Fehlalarme auf Grund von nicht bestimmungsgemäßen oder missbräuchlichen Auslösungen der Brandmeldeanlagen haben sich seit der Möglichkeit des Abrechnens gegenüber den Eigentümern erheblich reduziert. Hier ist durch die gesetzliche Möglichkeit und konsequente Anwendung der örtlichen Satzung eine erhebliche Verbesserung der Belastung der Feuerwehrmitglieder und deren Arbeitgeber eingetreten.

5.3 Personal

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird maßgeblich durch die verfügbare Personalstärke beeinflusst. Bei der Freiwilligen Feuerwehr Anröchte, mit bisher ausschließlich ehrenamtlichen Kräften, ist die notwendige Anzahl der Feuerwehrangehörigen von den örtlichen Gegebenheiten abhängig. Bereits heute und in der Zukunft ist erheblich mehr Wert auf die demographische Entwicklung der Bevölkerung zu legen.

Um die in dem Schutzziel festgelegte Leistung stetig erbringen zu können, ist eine umfangreiche Personalplanung notwendig. Dabei gilt es, den Personalbedarf dem taktischen Bedarf im Einsatzfall anzupassen und zahlreiche Maßnahmen zu ergreifen, damit immer ausreichend Personal ausgebildet und auch tagsüber in der Gemeinde Anröchte verfügbar sein wird.

Die notwendige Tagesverfügbarkeit insbesondere im ländlichen Bereich führt allerdings auch dazu, dass gegenüber den vergangenen Jahren viel mehr Personal ausgebildet werden muss, um Personalstärken, wie in den letzten Jahren, erreichen zu können.

Daher werden in den zukünftigen Jahren mehr Haushaltsmittel für die Aus- und Fortbildung von Feuerwehrangehörigen einzustellen sein. Ebenso gilt es in der Zukunft, die körperliche Fitness der Feuerwehrangehörigen schon in frühen Jahren umfassend zu fördern bzw. die derzeitige Förderung erheblich auszuweiten. Die Verfügbarkeit der örtlichen Kräfte ist auch in einem Alter ab 40 Jahren enorm wichtig. Es darf nicht verkannt werden, dass sich zahlreiche ehrenamtlich Tätige im fortschreitendem Alter von den bis dahin geleisteten Tätigkeiten aus sehr unterschiedlichen Beweggründen abwenden und damit auf Dauer nicht mehr zur Verfügung stehen.

Deshalb ist die Bereitstellung der Sporteinrichtungen der Gemeinde Anröchte für gemeinsame und individuelle Aktivitäten der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr im Bereich der Bäder und der Sporthallen selbstverständlich. Weitere sportliche Aktivitäten sollen nach Möglichkeit gefördert werden.

Nicht nur die gesetzlich vorgesehenen gesundheitlichen Überprüfungen für die Atemschutzgeräteträger, sondern auch Impfungen für alle Mitglieder der Feuerwehr werden angeboten. Der Gesundheitsförderung der Mitglieder ist seitens der Leitung der Feuerwehr in der Zukunft besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

5.3.1 Ausrückebereiche und Personalstärke

Die zu besetzenden Positionen ergeben sich aus dem vorhandenen bzw. notwendigen technischen Material. Die in der ersten Hilfsfrist angegebenen 10 Funktionen für die erste Menschenrettung setzen sich wie folgt zusammen:

eine Funktion = Führungsdienst (KdoW / ELW / MTF)

eine Funktion = Gruppenführung

eine Funktion = Maschinist

zwei Funktionen = Menschenrettung über Treppenraum

zwei Funktionen = Sicherstellung zweiter Rettungsweg

zwei Funktionen = Unterstützung bei Vornahme von Leitern und ähnlichem

eine Funktion = Melder

In jedem Feuerwehrstandort sollte normalerweise ausreichend Personal für das erstausrückende Fahrzeug zur Verfügung stehen. Der Führungsdienst wird in der Regel durch den KdoW zugeführt. Im Feuerwehrsicherheitsbereich Anröchte ist noch zusätzliches Personal notwendig, das sich auf Grund der entsprechenden Fahrzeugvorhaltung errechnet.

Wegen personeller Ausfälle (Erkrankung, Verhinderung, Ortsabwesenheit) ist in der Regel eine Personalreserve von 200 % zu bilden. Hierbei handelt es sich um eine theoretische Zahl, die nicht immer realisiert werden kann.

Tabelle 11:

Personal

Verfügbarkeit der Kameraden im Bereich der 1. und 2. Ausrückfrist

1. Ausrückfrist = nach 4 Minuten am Feuerwehrgerätehaus
2. Ausrückfrist = nach 9 Minuten am Feuerwehrgerätehaus

Feuerwehrstandort	Funktionen	Soll	Insgesamt	Ist	Verfügbarkeit	
		200 % Reserve			1. Ausrückfrist 4 Minuten	2. Ausrückfrist 9 Minuten
Anröchte	32	64	96	100	21-45	30-57
Altengeseke	9	18	27	29	2-11	6-19
Berge	9	18	27	29	8-19	11-20
Mellrich	9	18	27	29	5-17	8-24
Gesamt	59	118	177	188	36-92	55-120

Die Anzahl der aktiven Kameradinnen und Kameraden konnte durch zahlreiche Ausbildungslehrgänge und die erfolgreiche Jugendfeuerwehrarbeit in den letzten Jahren auf einem guten Niveau gehalten werden. Die Tagesverfügbarkeit der Einsatzkräfte ist allerdings durch die von den Arbeitgebern erwartete hohe Flexibilität der Feuerwehrangehörigen zeitlich über den Tag verteilt sehr unterschiedlich stark und schwach ausgeprägt. Hier gilt in der Zukunft ein besonderes Augenmerk auf die Gewinnung von Kräften zu legen, die nach Möglichkeit ihren Arbeitsplatz tagsüber dauerhaft innerhalb des Gemeindegebietes in Anröchte haben werden. Die Erfahrungen bei Einsätzen in den letzten Jahren haben gezeigt, dass die vorgesehene Personalreserve bei Großeinsätzen als Maximum angesehen werden kann.

Selbstverständlich sind in den folgenden Jahren noch erheblich umfangreiche Anstrengungen als in den letzten Jahren notwendig, um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr durch das Nachrücken von Mitgliedern aus der Jugendfeuerwehr und auch neuen Ausbildungsgruppen zu gewährleisten.

Dem Löschzug 1 sind die Ortschaften Anröchte, Klieve und Effeln zugeordnet. Darüber hinaus ist der Löschzug 1 in allen anderen Ortschaften mit zu alarmieren, um die entsprechenden Funktionen nach spätestens 18 Minuten, wie sie die Hilfsfrist vorsieht, stellen sowie die Bedienung der Sonderfahrzeuge vorzunehmen zu können.

Die Ortschaft Effeln kann derzeit weder vom Löschzug 1 noch von der Löschgruppe Berge in der vorgesehenen Hilfsfrist von 8 Minuten erreicht werden. Die Löschgruppen Menzel und Drewer der Feuerwehr Rüthen werden daher bei Brandeinsätzen (Brand 2 aufwärts) grundsätzlich mit alarmiert, da diese Löschgruppen beide nur eine Anfahrt von etwa 3 Kilometern haben und daher früher eintreffen können als die Einheiten der Feuerwehr Anröchte.

Die 32 Einsätze in der Ortschaft Effeln im Zeitraum von 2008 - 2014 teilten sich wie folgt auf:

Einsatzart	Anzahl der Einsätze
Kleinbrand	3
Mittelbrand	1
Großbrand	0
Kfz-Brand	0
Verkehrsunfall	6
Ölspur	3
Technische Hilfe	1
Hochwasser	4
Fehlalarm	0
Brandsicherheitswache	12
Sonstiges	2

Anhand dieser Aufstellung ist ersichtlich, dass fast die Hälfte der notwendigen Einsätze planbar waren (Brandsicherheitswachen und Sonstiges) und der im Rahmen der Festsetzung der Hilfsfrist angenommener kritischer Wohnungsbrand nur für sehr wenige Einsätze hätte angenommen werden müssen.

Um das angestrebte Schutzziel von 90 % erreichen zu können, wäre die Gründung einer weiteren Löschgruppe in der Ortschaft Effeln erforderlich. Dies setzt jedoch voraus, dass der erforderliche Personalbedarf ausgebildeter freiwilliger Feuerwehrkameraden von mindestens 30 Personen langfristig gesichert werden kann und ein entsprechender Zuspruch aus der Bevölkerung der Ortschaften Effeln und Uelde gegeben wäre. In den vergangenen Jahren hat sich die Bereitschaft der Bevölkerung in den Ortschaften Effeln und Uelde zur Teilnahme am freiwilligen Feuerwehrdienst nicht ergeben.

Mit den Ortsvorstehern der Ortschaften Effeln und Uelde sind eingehende Beratungen zu führen, ob und wie evtl. die Bereitschaft zur Bildung einer zusätzlichen Löschgruppe erreicht werden kann. Des Weiteren besteht eine gemeindegrenze übergreifende Zusammenarbeit mit den Löschgruppen Drewer und Menzel der Freiwilligen Feuerwehr Rüthen für den Bereich Effeln ab dem Alarmstichwort 'Brand 2'. Im Löschzug 1 stellt nach den derzeitigen Erfahrungen das Ausrücken mit 10 Funktionen kein Problem dar, jedoch wird die ausrückende Einheit die Ortschaft Effeln nicht in der vorgesehenen Hilfsfrist erreichen können.

Die Löschgruppe Altengeseke ist für die Ortschaft Altengeseke, Robringhausen und Klieve sowie für den Bereich Ostheide zuständig, wobei sie vom Löschzug Anröchte entsprechend unterstützt wird, um die notwendigen Funktionen bereitstellen zu können. Weiterhin ist die Löschgruppe Altengeseke in den Kreiseinheiten Information und Kommunikation (IuK), im Rüstzug 4 und der Technischen Einheit 4 des Kreises

Soest mit eingebunden. Für die Tätigkeit in der IuK-Gruppe wurde der Löschgruppe vom Kreis Soest ein Einsatzfahrzeug Gerätewagen IuK zur Verfügung gestellt, welches im alten Gerätehaus der Löschgruppe untergestellt ist. Da nicht immer eine ausreichende Tagesverfügbarkeit in Altengeseke gewährleistet ist, muss in den nächsten Jahren versucht werden Personen für den Feuerwehrdienst zu gewinnen, welche ihren Arbeitsplatz in Altengeseke oder im Nahbereich haben.

Die Löschgruppe Berge ist für die Ortschaften Berge und Effeln zuständig und wird vom Löschzug Anröchte unterstützt. Weiterhin ist die Löschgruppe Berge im Kreiskonzept ABC dem ABC-Zug 4 zugeteilt und wird bei entsprechenden Einsätzen in den Kommunen Anröchte, Rüthen und Warstein mit alarmiert. Aufgrund der nicht immer ausreichend gewährleisteten Tagesverfügbarkeit der Löschgruppe Berge, ist es notwendig, hier in den nächsten Jahren verstärkt Personen für die Arbeit in der Feuerwehr zu gewinnen, welche am Ort oder im Nahbereich ihren Arbeitsplatz haben.

Die Löschgruppe Mellrich ist für die Ortschaften Mellrich, Uelde und Waltringhausen zuständig und wird vom Löschzug Anröchte unterstützt. Aufgrund der nicht immer ausreichend gewährleisteten Tagesverfügbarkeit der Löschgruppe Mellrich, ist es notwendig, hier in den nächsten Jahren verstärkt Personen für die Arbeit in der Feuerwehr zu gewinnen, welche am Ort oder im Nahbereich ihren Arbeitsplatz haben. Die Löschgruppe Mellrich wird im Gemeindegebiet ab dem Alarmstichwort 'Brand 2' sofort mit alarmiert. Auch stellt die Löschgruppe den Grundschutz für die Gemeinde Anröchte sicher, wenn sich der Löschzug Anröchte z.B. auf der BAB 44 im Einsatz befindet.

Die Ortschaft Uelde ist in der vorgegebenen Hilfsfrist von 8 Minuten werktags nur teilweise mit 10 Funktionen in der vorgesehenen Hilfsfrist erreichbar. Hier wird im Zuge der feuerwehrinternen Zusammenarbeit mit der Stadt Warstein der Löschzug Belecke bei Brandeinsätzen (Brand 2) sofort mit alarmiert, um nach Möglichkeit die vorgesehenen Hilfsfristen erreichen zu können. Wochentags wird dies jedoch nicht immer möglich sein.

Die Löschgruppe Mellrich ist für die Ortschaften Altenmellrich, Mellrich, Uelde und Waltringhausen zuständig und wird vom Löschzug 1 unterstützt.

Die 13 Einsätze in der Ortschaft Uelde im Zeitraum 2008 – 2014 teilen sich wie folgt auf:

Einsatzart	Anzahl der Einsätze
Kleinbrand	1
Mittelbrand	1
Großbrand	0
Kfz-Brand	1
Verkehrsunfall	0
Ölspur	2
Technische Hilfe	0
Hochwasser	8
Fehlalarm	0
Brandsicherheitswache	0
Sonstiges	0

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass bei einem kritischen Wohnungsbrand im Rahmen der Hilfsfrist von 8 Minuten etwa 91 % der Einwohner und ca. 80,5 % der Fläche der Gemeinde Anröchte grundsätzlich brandschutztechnisch versorgt sind, wobei werktags in der Zeit von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr in Teilbereichen des Ortskerns Anröchtes und in den Ortschaften Probleme auftreten können.

Die weiteren Einzelheiten der Alarmierung und des Ausrückens sind unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der Statistik in der Alarm- und Ausrückeordnung festzulegen, die vom Leiter der Feuerwehr im Benehmen mit dem Bürgermeister aufgestellt wird.

Die **Anlage 2** stellt die Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr dar.

5.3.2 Ausbildungsstand

Damit die Feuerwehrangehörigen die gestellten Einsatzaufgaben erfüllen können, kommt der Aus- und Fortbildung eine zentrale Bedeutung zu. Die Angebote der überörtlich tätigen Ausbildungsstätte in Ahlen-Brockhausen und des Feuerwehrinstitutes in Münster sind wahrzunehmen. Der Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Anröchte stellt sich zurzeit wie folgt dar:

Tabelle 12:

Ausbildung

Einheiten	Aktive Mitglieder	Funktionen in der Feuerwehr							
		F I	F II	F III	F IV -VI	AGT	Masch.	ABC	C-E
Anröchte	100	48	29	14	9	31	57	39	47
Altengeseke	29	13	12	3	1	6	12	7	13
Berge	29	19	5	4	1	12	14	9	8
Mellrich	30	12	12	5	1	16	18	12	19
Gesamt	188	92	58	26	12	65	101	67	87

Der Ausbildungsstand der Anröchter Feuerwehr kann im feuerwehrtechnischen Bereich als gut bezeichnet werden. Im Bereich der Aus- und Fortbildung von atemschutztauglichen Kräften ist enormer Aus- und Fortbildungsbedarf erforderlich.

Die Förderung von Atemschutzgeräteträgern ist eine der vordringlichsten Aufgaben der Führungskräfte in der Feuerwehr.

5.3.3 Jugendfeuerwehr

Auf Grund der Feststellungen im Brandschutzbedarfsplan 2000 wurde im Jahr 2001 eine Jugendfeuerwehr mit zunächst 25 Jugendlichen gegründet. Im Jahr 2008 hat der Rat der Gemeinde Anträge der Aufstockung der Jugendfeuerwehr auf 50 Jugendliche zugestimmt. Mittlerweile sind zahlreiche ehemalige Jugendfeuerwehrmitglieder in die aktive Wehr übernommen worden. In den letzten Jahren bildeten in den jeweiligen Ausbildungsgruppen die Mitglieder der Jugendfeuerwehr den Großteil der neuen Anwärter. Zurzeit sind 50 Mädchen und Jungen in der Jugendabteilung aktiv tätig und werden von den speziell geschulten Ausbildern umfassend an die Aufgaben im Feuerwehrwesen herangeführt. Nicht zu kurz kommt dabei auch die allgemeine Jugendpflege.

Der Jugendfeuerwehr stehen zwischenzeitlich drei Mannschaftstransportfahrzeuge, die der Gemeinde Anträge vom Gemeindefeuerwehrverband kostenlos zur Verfügung gestellt worden sind, für die Jugendarbeit zur Verfügung. Die Fahrzeuge werden selbstverständlich auch im allgemeinen Feuerwehrdienst eingesetzt. Die Unterhaltung dieser Fahrzeuge obliegt der Gemeinde Anträge.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass die Jugendlichen im Alter von 10 bis 18 Jahren bereits durch zahlreiche andere Vereins- und Freizeitaktivitäten gebunden sind. Die Erledigung von Aufgaben im Bereich der Feuerwehr kann für die heranwachsenden Kinder und Jugendliche jedoch auch eine große Bereicherung in deren Leben darstellen. Insbesondere im Bereich der technischen Möglichkeiten stellt die Jugendfeuerwehr ein breites Betätigungsfeld für Kinder und Jugendliche dar. Die Stärkung der sozialen Kompetenzen und das Lernen und Leben in der Gemeinschaft sind dabei gewollte und erfreuliche Nebenaspekte. In die Jugendfeuerwehr Anträge können Mädchen und Jungen mit der Vollendung des 10. Lebensjahres aufgenommen werden. Sollte der Gesetzgeber durch neue gesetzliche Vorgaben diese Altersgrenze senken, sollen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um auch jüngeren Kindern den Zugang zur Feuerwehr Anträge zu ermöglichen.

2014 konnte der Jugendfeuerwehr eine Wohnung im Feuerwehrgerätehaus für die Durchführung der jugendpflegerischen Maßnahmen und der Unterbringung der Kleidung zur Verfügung gestellt werden. Diese Einrichtung muss dauerhaft erhalten bleiben.

Um auch in der Zukunft junge Menschen bereits im frühen Kindes- und Jugendalter für die Feuerwehraufgaben gewinnen zu können, soll die Jugendfeuerwehr in der Gemeinde Anträge weiterhin finanziell stark gefördert werden. Dies gilt im Übrigen auch für die vorgeschriebenen jugendpflegerischen Freizeitaktivitäten der Abteilung. Die Jugendgruppen sollen von mindestens drei Verantwortlichen je Gruppe begleitet werden. Die notwendige Ausstattung für die Kinder und Jugendlichen wird zur Verfügung gestellt.

5.3.4 Frauenförderung

Seit 1998 verrichten selbstverständlich Frauen und Männer den Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr Anträge. Der Frauenanteil in der Feuerwehr ist allerdings noch erheblich auszuweiten. Hier gilt es auch in Zukunft alle Werbemaßnahmen zu nutzen und Veranstaltungen, wie den Girls-Day in Anträge, zu einer festen Einrichtung in der Feuerwehr zu machen.

Ebenfalls sind Aktivitäten zu entwickeln, die besonders Frauen ansprechen, die sich derzeit evtl. in der Kinderphase befinden und somit den Einstieg in die Feuerwehr ermöglichen.

5.3.5 Mitwirkung von Kameraden aus anderen Feuerwehren

Seit einigen Jahren sind mehrere Feuerwehrangehörige, die in einer anderen Gemeinde bereits in einer Feuerwehr aktiv sind und in der Gemeinde Anröchte ihrer Arbeit nachgehen, in der Feuerwehr Anröchte integriert. Es ist ausdrücklicher Wunsch aller Beteiligten, die Tagesverfügbarkeit der jeweiligen Löschgruppen auch mit Hilfe dieser Rekrutierung von Einsatzkräften zu erhöhen. Die bisherigen Erfahrungen der Feuerwehr mit den bereits Tätigen haben sich äußerst positiv ausgewirkt und sollen nach Möglichkeit ausgeweitet werden.

5.3.6 Entgeltfortzahlungen, Zahlungen von Verdienstausschlag, Aufwandsentschädigungen und Zuschuss für die Feuerwehrekameradschaft

Die Entgeltfortzahlungserstattungen an Arbeitgeber erfolgen auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen. Die Zahlung von Verdienstausschlag für beruflich Selbständige erfolgt auf Grund der gemeindlichen satzungsrechtlichen Regelungen. Diese satzungsrechtliche Regelung ist seit Jahren nicht verändert worden und soll in naher Zukunft angepasst werden.

Aufwandsentschädigungen werden jährlich für die Funktionsträger im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel in Absprache mit der Leitung der Feuerwehr gewährt. Ebenfalls wird ein jährlicher Zuschuss zur Förderung der Feuerwehrekameradschaft gezahlt.

5.3.7 Ehrenabteilung

Die Übernahme der aktiven Feuerwehrangehörigen nach dem Erreichen der Altersgrenze von 60 bzw. 63 Jahren oder wegen gesundheitsbedingtem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst in die Ehrenabteilung ist gewährleistet. Die Förderung und Unterstützung sowie Wertschätzung der Aktivitäten der Ehrenabteilung ist der Gemeinde Anröchte ein besonders Anliegen.

5.4 Materielle Ausstattung und Ausrüstung

5.4.1 Gebäude

Jeder Feuerwehreinheit muss ein Feuerwehrgerätehaus zur Verfügung stehen. Die Ausstattung und Größe richtet sich nach der DIN für Gerätehäuser, den Vorgaben der Unfallkasse NRW und dem Bedarf, der aus der materiellen und personellen Ausstattung erkennbar ist. Zu jedem Feuerwehrgerätehaus gehören entsprechende Stellplätze für die Einsatzfahrzeuge, Nebenräume für sanitäre Anlagen, Lagerräume und Werkstattbereiche sowie ein Aufenthaltsraum, der auch als Schulungsraum genutzt werden kann.

Die Einzelheiten zur Ausstattung sowie den notwendigen Veränderungen der Feuerwehrgerätehäuser an den derzeitigen Standorten in der Gemeinde Anröchte ergeben sich aus der im Jahr 2013 durch das für die Gemeinde Anröchte tätige Ingenieurbüro für Arbeitssicherheit erstellten Gefährdungsbeurteilung für die Freiwillige Feuerwehr Anröchte (**siehe Seite 39**).

Feuerweherschwerpunkteinheit Anröchte

Für die Feuerweherschwerpunkteinheit Anröchte sind im Feuerwehrgerätehaus Anröchte für die notwendigen 11 Fahrzeuge und die dazugehörigen 2 Anhänger derzeit 7 Stellplätze vorhanden. 8 Einsatzfahrzeuge sind zurzeit in der Fahrzeughalle untergebracht und 3 Mannschaftstransportfahrzeuge werden im Außenbereich abgestellt.

Ein erforderlicher Schulungsraum, die sanitären Anlagen und entsprechende Lagerstätten, die Werkstattbereiche entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die schwarz-weiß Bereiche für die Einsatzkräfte sind auch nicht getrennt und die Einsatzkräfte müssen sich derzeit hinter bzw. neben den Fahrzeugen umziehen. Das Umkleiden neben bzw. hinter den Fahrzeugen stellt eine erhebliche Gefahr für die Kräfte dar und ist schnellstmöglich abzustellen. Des Weiteren fehlen eine genormte Abgasabführung für die Einsatzfahrzeuge sowie entsprechende Lagerräume für die Regal- und Containerlagerung von Nachschubgütern (Schläuche, Ölbindemittel, Schaummittel, Sandsäcke, Zelte, etc.). Ebenfalls müsste nach den heutigen Standards eine Waschhalle mit Ölabscheider, in der die Fahrzeuge in jeder Jahreszeit gewaschen und eine Nass-Desinfektion nach Einsätzen stattfinden könnte, zur Verfügung stehen. Auf Grund der zahlreichen Feststellungen in der Gefährdungsanalyse des Ing. Büros für Arbeitssicherheit ist aus den Investitionsplanungen ersichtlich, dass in den Jahren 2016 bis 2018 am Feuerwehrgerätehaus in Anröchte mittelfristig eine geeignete bauliche Lösung umgesetzt werden soll, damit die Gefahrensituation für die Kräfte abgestellt werden kann. Die von der Unfallkasse NRW zur Errichtung von Feuerwehrgerätehäusern erarbeiteten Informationen sind bei den zukünftigen Erweiterungen der Feuerwehrgerätehäuser in der Gemeinde Anröchte zu beachten und umzusetzen.

Feuerwehreinheit Altengeseke

Die Feuerwehreinheit Altengeseke verfügt über ein Feuerwehrgerätehaus (2006 errichtet), in dem das vorhandene Löschgruppenfahrzeug (LF 10) problemlos untergebracht werden kann. Ebenfalls sind Nebenräume errichtet worden. Auch im Feuerwehrgerätehaus in Altengeseke wurde seinerzeit keine schwarz – weiß Trennung bei der Errichtung des Gebäudes berücksichtigt. So müssen sich auch in Altengeseke die Kameraden neben dem Fahrzeug umziehen. Durch eine bauliche Maßnahme sollte auch hier mittelfristig ein Umkleideraum für die Einsatzkräfte errichtet werden.

Für den Gerätewagen IuK (GW-IuK) des Kreises Soest wird das alte Feuerwehrgerätehaus als Stellfläche genutzt.

Der Schulungsraum der Feuerwehreinheit Altengeseke befindet sich im nahegelegenen Bürgerzentrum in Altengeseke.

Feuerweereinheit Berge

Die Feuerweereinheit Berge verfügt über ein Feuerwehrgerätehaus, welches den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht wird. Der Stellplatz für das derzeitige Kleinlöschfahrzeug ist ausreichend dimensioniert aber auch hier ziehen sich die Einsatzkräfte neben dem Einsatzfahrzeug um. Auch die sanitären Einrichtungen und der Schulungsraum entsprechen nicht mehr den heutigen Standards. Eine genormte Abgasführung fehlt auch in diesem Gerätehaus. Die schwarz – weiß Trennung, die sanitären Anlagen und der Schulungsraum sind in diesem Feuerwehrgerätehaus mittelfristig durch eine bauliche Maßnahmen zu verändern.

Feuerweereinheit Mellrich

Die Feuerweereinheit Mellrich verfügt über ein den Anforderungen nur zum Teil entsprechendes Feuerwehrgerätehaus mit Schulungsraum. Das Löschgruppenfahrzeug kann in diesem Gebäude sehr gut untergebracht werden. Es fehlen jedoch auch hier den heutigen Standards entsprechende Sanitär- und schwarz-weiß-Einrichtungen. Auch in Mellrich ziehen sich die Einsatzkräfte neben dem Einsatzfahrzeug um und eine genormte Abgasführung fehlt in diesem Gerätehaus. Durch die Nutzung weiterer Räumlichkeiten in dem angrenzenden Grundschulgebäude können bauliche Veränderungen evtl. vermieden werden. Falls dies nicht möglich sein wird, ist auch in Mellrich mittelfristig eine bauliche Maßnahme erforderlich.

5.4.2 Fahrzeuge

Die notwendigen Feuerwehrfahrzeuge unterliegen in der Regel einer DIN/EN - Norm. Hierdurch wird eine Vereinheitlichung der für den Transport des Personals und des technischen Geräts vorgesehenen Fahrzeuge sichergestellt. Der Bedarf der Fahrzeuge richtet sich nach dem ermittelten Gefahrenpotential.

Aus der **Anlage 3** 'Feuerwehrfahrzeuge und -geräte' ist zu entnehmen, welcher Bedarf an Ersatzbeschaffungen für Fahrzeuge und Gerätschaften in den Folgejahren für die jeweiligen Feuerweereinheiten erforderlich sein wird. Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) empfiehlt für die Feuerwehrgroßfahrzeuge eine Nutzungsdauer von 12 Jahren, für Kleinfahrzeuge (ELW, MTF, KdoW, etc. 8 – 10 Jahre). Im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) wird mit einer Ersatzbeschaffung der Großfahrzeuge nach 15 bis 20 Jahren gerechnet.

Tatsächlich wurden die Großfahrzeuge der Gemeinde Anröchte in den letzten Jahren nach ca. 24 – 31 Jahren ausgetauscht.

Durch die Anschaffung eines Löschfahrzeuges LF 20 im Jahr 2010, eines geleasteten Kommandowagen im Jahr 2011 und der beiden Löschgruppenfahrzeuge LF 10 im Jahr 2013 sind in den vergangenen Jahren die dringend notwendigen Fahrzeuganschaffungen in diesen Bereichen getätigt worden. Die für das Jahr 2014 vorgesehene Ersatzbeschaffung des Einsatzleitwagens (Baujahr 2001) ist bereits um zwei Jahre verschoben worden. Eine Auslieferung des neuen Einsatzleitwagens im 1. Quartal 2016 ist deshalb dringend erforderlich, da alle Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde im Jahr 2015 auf Digitalfunk umgerüstet werden. Es wäre wirtschaftlich nicht zu vertreten, das alte Fahrzeug noch mit modernem Digitalfunk umzurüsten. Ebenfalls wird bei einer späteren Auftragsvergabe eine Kostensteigerung durch die EURO 6 Norm nicht zu vermeiden sein.

Im Jahr 2018 soll der Schlauchwagen SW 2000 (Baujahr 1996) ausgetauscht werden. Bedingt durch seinen schlechten Allgemeinzustand (bereits im Jahr 2015 sehr starke Rostschäden) und den nach heutigen Gegebenheiten sehr eingeschränktem taktischen Einsatzzweck, ist eine Ersatzbeschaffung dem älteren und sich in einem besseren Zustand befindlichen Tanklöschfahrzeug TLF 4000 (Baujahr 1994) vorzuziehen. Als Ersatz für den SW 2000 soll ein Gerätewagen Logistik 2 (GW-L2) beschafft werden. Dieser ist mit einer Ladebordwand ausgestattet und die Beladung des jetzigen SW 2000 kann dort auf Rollcontainern gelagert werden. Bedingt durch seine Ladebordwand kann dieses Fahrzeug multifunktional auch für andere Transportzwecke eingesetzt werden. Gerade durch die interkommunale Zusammenarbeit ist die Logistik einer der Schwerpunkte für die taktische Ausrichtung und Zukunft der Feuerwehren. Durch diese Anschaffungen wird dem sicher in den nächsten Jahren noch vermehrt auftretendem Problem der Tagesverfügbarkeit von Kräften entgegengewirkt.

2020 wird der Erwerb eines neuen Tanklöschfahrzeuges TLF 4000 (Baujahr 1994) erforderlich werden. Dieses ist mit Hinsicht auf die Einsätze auf den zugewiesenen Teilabschnitten der BAB 44, der B 55, den Gewerbegebieten und der bereits im Brandschutzbedarfsplan erwähnten Löschwasserversorgung in den Anröchter Ortschaften und außenliegenden Hofstellen dringend erforderlich.

2021 steht die Ersatzbeschaffung für das seinerzeit gebraucht gekaufte Kleinlöschfahrzeug KLF 8 (Baujahr 1993/2004) der Löschruppe Berge an. Für die Löschruppe Berge ist ein Löschruppenfahrzeug notwendig, wie es für einen Gruppenstandort gefordert wird. Dieses soll möglichst kleine Abmessungen haben um zusätzlich im Rahmen von Sonderveranstaltungen, wie Messen und Gewerbeschauen, Steinfest, Kirmes, BIG DAY OUT, Zeltlagern usw. auf den Veranstaltungsgeländen schnell einsatzbereit zu sein.

2022 steht die Ersatzbeschaffung des jetzigen Gerätewagen GW-G – Umweltschutz (Baujahr 1997) an. Durch die öffentlich-rechtliche Vereinbarung im Wege der interkommunale Zusammenarbeit der Kommunen Anröchte, Rüthen und Warstein im ABC – Bereich wird dieses Fahrzeug nach 25 Jahren neu zu beschaffen sein.

Der derzeitige Kommandowagen (KdoW), der sich bereits in zahlreichen Einsätzen mehr als bewährt hat, ist im Jahr 2016 zum sich dann ergebenden Restwert zu erwerben oder ein neuer KdoW im Wege des Leasings zu beschaffen.

Einsatzfahrzeuge für den Personentransport:

Durch die Erweiterung der Jugendfeuerwehr um eine zweite Gruppe im Jahr 2008 ist auch der Transport der bis zu 50 Jugendlichen sicher zu stellen. Hierfür wurden durch den Gemeindefeuerwehrverband (GFV) seit 2003 drei Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF) beschafft und der Gemeinde Anröchte übergeben. Mit diesen Fahrzeugen werden aber nicht nur die 50 Jugendlichen transportiert. Die Mannschaftstransportfahrzeuge werden unter anderen als Abschnittsführungsfahrzeug, Lotsenfahrzeug, zur Ablösung von Einsatzkräften, zum Nachführen von Führungskräften/Fachberatern oder Verwaltungsmitarbeitern, zum Transport der Höhenrettungsgruppe, für den Transport von Verpflegung für die Einsatzkräfte, für Fahrten zu Lehrgängen auf Kreis- und Landesebene und auch für den Dienstsport eingesetzt. Alle MTF werden daher nach 6 Jahren mit einer Sondersignalanlage ausgestattet, um für die Anforderungen im Einsatzdienst entsprechend ausgerüstet zu sein. Die Fahrzeuge können nach der Umrüstung auch für Durchsagemöglichkeiten in Katastrophenlagen für die Warnung der Bevölkerung seitens der Verwaltung und der Feuerwehr genutzt werden.

Der erste, seinerzeit im Jahr 2003 durch den GFV beschaffte MTF, soll durch den jetzigen ELW 1, der als MTF weiter betrieben werden soll, ersetzt und ausgetauscht werden.

Die ständige Einsatzbereitschaft und Funktionsfähigkeit aller Feuerwehrfahrzeuge hat zur Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben absolute Priorität. Aus diesem Grund ist eine regelmäßige Pflege, Wartung und technische Instandhaltung durch die jeweiligen Feuerwehreinheiten und Fachwerkstätten dringend erforderlich. Für die auftretenden Reparaturen oder den altersbedingten Austausch von Fahrzeugteilen sind ausreichende Mittel im Haushalt einzustellen.

5.4.3 Kommunikation

Die Erledigung der anfallenden Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr setzt einen umfangreichen Informationsfluss voraus. Zur Kommunikation zwischen der Feuer- und Rettungsleitstelle und den Fahrzeugen untereinander gehört zur Standardausrüstung ein Sprechfunkgerät im 4 Meter-Bereich. Zusätzlich steht im Einsatzleitwagen ein Mobiltelefon und Mobilfax sowie ein Internetanschluss zur Verfügung. Die Zuordnung der Funkrufnamen für die Funkgeräte zu den Feuerwehrfahrzeugen und darüber hinausgehende Funkgeräte sind aus Alarmplänen ersichtlich.

Für die ausreichende Kommunikation während der Einsätze benötigen die einzelnen Einheiten Funkgeräte im 2 Meter-Bereich. Jede Feuerwehreinheit ist mit bis zu 5 Handfunksprechgeräten ausgerüstet. Weitere Handfunksprechgeräte sind in der gesamten Freiwilligen Feuerwehr Anröchte vorhanden.

In den folgenden Jahren wird neben der analogen Kommunikationstechnik die digitale Funktechnik landesweit in den Fahrzeugen eingebaut. Die Abwicklung wird im Kreis Soest in den Jahren 2015 und 2016 erfolgen.

5.4.4 Technische Hilfeleistung

Aus der Einsatzstatistik ist ersichtlich, dass auf den von der Freiwilligen Feuerwehr Anröchte zu versorgenden Straßen zahlreiche Einsätze bei Verkehrsunfällen, unter anderem mit eingeklemmten Personen, zu bewältigen sind. Auf Grund mehrerer schwerer Einsätze, insbesondere auf der BAB 44, sind zwei Sätze 'Rettungsgeräte Schere und Spreizer' sowie weitere „Abstütz- und Hebetekniken“ vorzuhalten. Die Gerätschaften sind auf den Sonderfahrzeugen für technische Hilfe im Feuerweherschwerpunkt Anröchte verlastet, da die überwiegende Anzahl der Einsätze in diesem Bereich anfällt.

Weitere spezielle Geräte für technische Hilfeleistungen sind auf dem Rüstwagen und Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug untergebracht. Für die einfache technische Hilfeleistung sind Gerätschaften in den übrigen Fahrzeugen der verschiedenen Einheiten vorhanden.

5.4.5 Gefährliche Stoffe und Güter

Zahlreiche Betriebe in der Gemeinde Anröchte lagern und verarbeiten Kunststoffe, Lacke, Öle, Chemikalien und andere gefährliche Stoffe und Güter. Ein erfahrungsgemäß erhebliches zusätzliches Gefährdungspotenzial besteht durch die zahlreichen Gefahrguttransporte, auf der BAB 44. Bei Einsätzen im Zusammenhang

mit gefährlichen Stoffen und Gütern sind besondere Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen. Das Vorhalten von Chemikalienschutzanzügen, Auffangbehältern, Messgeräten und anderen besonderen Spezialgeräten ist notwendig.

Der überwiegende Anteil der Betriebe in der Gemeinde Anröchte befindet sich im Ortskern Anröchtes. Ebenfalls ist vom Feuerwehrgerätehaus Anröchte die BAB 44 schnellstmöglich zu erreichen, so dass der im Jahr 1997 erworbene Gerätewagen Umweltschutz GW-G 2 mit dem dazugehörigen Pulverlöschanhänger und der dazugehörigen Ausrüstung im Feuerwehrgerätehaus Anröchte stationiert wird.

6. Vorbeugender Brandschutz

Das FSHG legt besonderen Wert auf den vorbeugenden Brandschutz und legt eindeutig fest, dass die Durchführung der Brandschauen und die Brandsicherheitswachen Pflichtaufgaben einer jeden Gemeinde sind. Die tätige Selbsthilfe der Bürger wird neuerdings mit einbezogen.

6.1 Durchführung der Brandschau

In Gebäuden und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind, ist je nach Gefährdungsgrad in Zeitabständen von längstens 5 Jahren eine Brandschau durchzuführen.

Die Brandschau ist von hauptamtlichen Kräften der Feuerwehren oder von Brandschutztechnikern durchzuführen. In der Gemeinde Anröchte sind keine hauptamtlichen Feuerwehrkräfte vorhanden. Durch einen entsprechenden Vertrag ist die Erfüllung der Aufgabe 'Brandschau' einem Brandschutztechniker übertragen worden. In der Gemeinde Anröchte wird die Brandschau seit mehreren Jahren nach vorgegebenen Objektlisten vorgenommen, die zurzeit folgende 271 Objektarten umfasst:

- Heime
- Kindergärten
- Beherbergungsbetriebe
- Notunterkünfte
- Versammlungsstätten
- Versammlungsräume
- Schulen
- Verkaufsobjekte
- Verwaltungsobjekte
- Gewerbeobjekte
- Baudenkmäler
- Landwirtschaftsobjekte
- Gartenbauobjekte
- Kirchen
- Sonstige Objekte

Durch das FSHG hat der Gesetzgeber den Gemeinden die Möglichkeit eröffnet, für die Durchführung der Brandschauen Gebühren zu erheben. Eine entsprechende Satzung ist zuletzt 2012 vom Rat der Gemeinde erlassen worden.

6.2 Gestellung von Brandsicherheitswachen

Für Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist, sind nach den gesetzlichen Vorgaben des FSHG und der Versammlungsstättenverordnung Brandsicherheitswachen anzuordnen. Ist der Veranstalter nicht in der Lage, eine den Anforderungen entsprechende Brandsicherheitswache zu stellen, wird diese Aufgabe von der Feuerwehr wahrgenommen.

Die Wahrnehmung der Brandsicherheitswachen erfolgt durch alle aktiven Feuerwehrangehörigen. Der Bürgermeister ordnet die Gestellung der Brandsicherheitswachen an und informiert die Feuerwehr entsprechend. Der Gemeindebrandinspektor legt sodann die einzusetzenden Löschfahrzeuge sowie die notwendigen Personalbedarfe fest.

6.3 Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung, Selbsthilfe

Das neue FSHG legt neben der Brandschutzerziehung und der Brandschutzaufklärung besonderen Wert auf die Information der Bürger über Möglichkeiten der Selbsthilfe.

Die Brandschutzerziehung richtet sich insbesondere an Kinder in den Kindergärten und in den Grundschulen. Die Brandschutzaufklärung ist dagegen für Schüler und Schülerinnen in weiterführenden Schulen und für Erwachsene bestimmt.

In diesem Aufgabenfeld hat die Freiwillige Feuerwehr Anröchte in den vergangenen Jahren enorme Dienste geleistet. Auch in der Zukunft sollen die Aufgaben 'Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung und die Information über Selbsthilfemöglichkeiten' durch die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Anröchte erfolgen. Hierfür sind die notwendigen Haushaltsmittel bereitzustellen.

Neben der Brandschutzerziehung und der Brandschutzaufklärung ist die tätige Selbsthilfe des Bürgers in den Aufklärungsauftrag der Gemeinde neu einbezogen worden.

Das Ausmaß eines Gesamtschadens hängt sehr oft von der Schadensabwehr und Schadensbegrenzungsmaßnahme in der Anfangsphase eines entsprechenden Ereignisses ab. Daher soll es Ziel sein, die Bereitschaft der Bürger zur Selbsthilfe zu fördern. Bei der Selbsthilfe darf die Grenze zur Selbstgefährdung jedoch nicht überschritten werden; möglich sind aber schnell ergreifbare einfache Maßnahmen. Hier gilt es in der Zukunft in diesem neuen Aufgabenfeld entsprechende Informationen an die Bevölkerung weiter zu geben.

6.4 Notfallseelsorge

Auf die Einrichtung einer Notfallseelsorge wird besonderer Wert gelegt. In den vergangenen Jahren hat sich immer wieder gezeigt, wie wertvoll die Arbeit der Notfallseelsorger für die Einsatzkräfte vor Ort war und auch in Zukunft sein wird. Die seelsorgerische Betreuung bei möglichen posttraumatischen Bildern und Erlebnissen muss weiter sichergestellt werden. Ein Feuerwehrseelsorger ist für die Feuerwehreinheiten unabdingbar erforderlich. Es ist eine besondere Verpflichtung der Leitung der Wehr, diese Einrichtung immer wieder zu fördern und ein entsprechendes Angebot für die Kräfte anzubieten. Die Aus- und Fortbildung von Anröchter Notfallseelsorgern wird ausdrücklich gewünscht und unterstützt.

7. Zukunftssicherung

Feuerwehrmänner und Feuerwehrfrauen leisten ein beispielhaftes Engagement für die öffentliche Sicherheit. Es besteht Einigkeit, dass ohne die Freiwillige Feuerwehr in Anröchte eine flächendeckende Hilfe in Notfällen nicht möglich ist. Grundsätzlich muss am Prinzip der Freiwilligkeit und am Ehrenamt festgehalten werden. Der Feuerwehrdienst wird auch zukünftig grundsätzlich freiwillig und ohne eine hauptamtliche Vergütung erfolgen.

Feuerwehrkameradinnen und –kameraden erbringen ihren Dienst uneigennützig, verantwortungsbewusst und 24 Stunden einsatzbereit gegenüber der Bürgerschaft. Sie dürfen hieraus auch Wertschätzung und Anerkennung der Bürgerschaft erwarten, denn freiwilliges, im Dienst der Allgemeinheit erbrachtes Engagement, lebt von der öffentlichen Anerkennung. Dies ist umso wichtiger, als in den letzten Jahren ein Ausscheiden von aktiven Personen zu erkennen war und nur durch erhebliche Aktivitäten im Bereich der Ausbildung neuer Feuerwehrkräfte ein Rückgang der Bereitschaft zur Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Anröchte vermieden werden konnte. Es müssen immer größere und zeitaufwendige Anstrengungen zur Mitgliederwerbung und Ausbildung der zukünftigen Kräfte unternommen werden.

Eine dauerhafte Bindung der Mitglieder erscheint durch die Belastungen am Arbeitsplatz und die sich verändernden gesellschaftlichen Werte immer schwieriger zu werden. Um weiter die gesetzlichen Aufgabenstellungen erfüllen zu können, die zum Schutz und zur Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger sowie der Gewerbetreibenden in Anröchte unverzichtbar sind, werden folgende Förderungen des Ehrenamtes in der Freiwilligen Feuerwehr Anröchte durch den Träger des Feuerschutzes mitgetragen.

7.1 Mitgliederwerbung

Es werden alle Möglichkeiten der Mitgliederwerbung und der Bildung von neuen Ausbildungsgruppen unterstützt. Dies gilt insbesondere für die Durchführung von Tagen der offenen Tür oder die Beteiligung an Veranstaltungen in der Gemeinde Anröchte. Ebenso ist immer wieder die Rekrutierung des Nachwuchses in den Anröchter Schulen sowie den von Anröchtern besuchten weiterführenden Schulen zu versuchen.

Darüber hinaus sollte immer wieder versucht werden, auch Interessierten, bereits beruflich ausgebildeten Menschen, die Möglichkeit zu bieten, eine neue Ausbildungsgruppe zu bilden. Auch für diese Bereiche sind Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

In die Neubürgerbroschüren werden zukünftig auch Informationen über den Feuerwehrdienst und über die Freiwillige Feuerwehr Anröchte sowie die Jugendfeuerwehr aufgenommen.

7.2 Aufwertung des Feuerwehrdienstes in der Öffentlichkeit

Die Aktivitäten der Feuerwehr und die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen in der Gemeinde sollen stets gefördert und unterstützt werden. Die Möglichkeiten im Rahmen der Präsentation im Internet sind umfassend zu nutzen.

Den Feuerwehrkameraden soll die Gelegenheit gegeben werden, kostenlos das Freibad und das Lehrschwimmbecken der Gemeinde Anröchte zu Dienstsportzwecken zu nutzen.

7.3 Werbung bei den Arbeitgebern um Verständnis und Unterstützung

Gemeinde und Feuerwehr sind auf das Verständnis und das Entgegenkommen von Arbeitgebern, die Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner beschäftigen, angewiesen. Es müssen neben der Aktion „Partner der Feuerwehr“ weitere Initiativen zur Förderung dieses Verständnisses durchgeführt werden.

Die Gemeinde informiert im Rahmen einer Veranstaltung alle Gewerbetreibende, insbesondere die Feuerwehrangehörige beschäftigen. Ebenfalls werden die Gemeinde und die Feuerwehr den Arbeitgebern, die Angehörige der Feuerwehr beschäftigen, den jährlichen Jahresbericht der Feuerwehr Anträge zu kommen lassen.

8. Zusammenfassung

Die Freiwillige Feuerwehr Anträge stellt die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Kommune nach § 1 des FSHG, also die Gefahrenabwehr bei Bränden und Unglücksfällen in der Gemeinde, sicher.

Für den Brandschutz und die Hilfeleistung ist durch die Gemeinde als Träger des Feuerschutzes das Schutzziel nach Ziffer 4 des Bedarfsplanes festgelegt. Zur Einhaltung des Schutzzieles und der daraus resultierenden Hilfsfrist ist eine sinnvolle Organisation der Feuerwehr erforderlich. Dabei kann auf die derzeitige Struktur der Freiwilligen Feuerwehr Anträge zurückgegriffen werden.

Um auf Dauer die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu erhalten, müssen im Sinne des Gemeinwohls für die Einwohner der Gemeinde Anträge festgestellte Defizite beseitigt werden. Dies bedeutet, dass in allen Löschgruppen nach Möglichkeit Feuerwehrkameraden zu rekrutieren sind, die tagsüber verfügbar sind.

Um das Schutzziel in den Ortschaften Effeln und Uelde ebenfalls erreichen zu können, werden Gespräche mit den jeweiligen Ortsvorstehern mit dem Ziel geführt, ob bei den Einwohnerinnen und Einwohnern der Ortschaften Interesse besteht, eine Löschgruppe in Effeln als Einheit der Freiwilligen Feuerwehr Anträge zu bilden. Die interkommunale Zusammenarbeit mit den Löschgruppen Drewer und Menzel der Freiwilligen Feuerwehr Rütten und des Löschzuges Beleck der Feuerwehr Warstein ist aus zu bauen.

Das unabdingbare Zusammenarbeiten aller Feuerwehreinheiten der Gemeinde Anträge mit Bildung eines Schwerpunktes in der Ortschaft Anträge und unter Beibehaltung der Löschgruppen Altengeseke, Berge und Mellrich ist Bedingung für das Erreichen des Schutzzieles.

Der Jugendfeuerwehr gilt die volle Unterstützung mit dem Ziel, zukünftig auch jüngere Menschen an die Feuerwehr heranzuführen.

Ebenfalls soll das Ziel verfolgt werden, den Frauenanteil in der Feuerwehr Anträge erheblich zu erhöhen.

Des Weiteren ist in Teilbereichen die Löschwasserversorgung unter Berücksichtigung der Möglichkeiten der Lörmecke-Wasserwerk GmbH zu verbessern.

9. Investitionsmaßnahmen (Preise Stand 2015):

Fahrzeuge:

2016	ELW	Anröchte	2001	150.000 €
2018	GWL 2	Anröchte	1996	230.000 €
2020	TLF 4000	Anröchte	1994	330.000 €
2020	Container-Modul Pulver	Anröchte	1963	20.000 €
2021	LF 10	Berge	1997/2004	250.000 €
2022	GWG II	Anröchte	1997	350.000 €
2023	KdoW	Anröchte	2011	45.000 €
2019	MTF	Anröchte	2001	35.000 €

Baumaßnahmen (Bauamt Stand 2015))

2016	Heizkessel	Anröchte		13.500 €
2016	Abgasanlage	Berge		6.000 €
2016	Abgasanlage	Mellrich		6.000 €
2017	Tore FZ-Halle	Anröchte		15.000 €
2017	Eingangstür	Anröchte		6.000 €
2016	Erweiterung	Anröchte		20.000 €
2017	Erweiterung	Anröchte		200.000 €
2018	Erweiterung	Anröchte		250.000 €
2020	schwarz/weiß	Altengeseke		60.000 €
2020	schwarz/weiß	Berge		60.000 €
2020	schwarz/weiß	Mellrich		60.000 €

Feuerwehrgerätebeschaffung über 1.000,00 €

2016	12.000,00 €
2017	14.500,00 €
2018	26.250,00 €
2019	18.000,00 €
2020	16.500,00 €

Persönliche Dienst- und Schutzbekleidung

2016	30.000,00 €
2017	30.000,00 €
2018	30.000,00 €
2019	35.000,00 €
2020	35.000,00 €

Anröchte, 24. Juni 2015

gez. Heinrich Holtkötter

gez. Rafael Schmidt

Heinrich Holtkötter
Bürgermeister

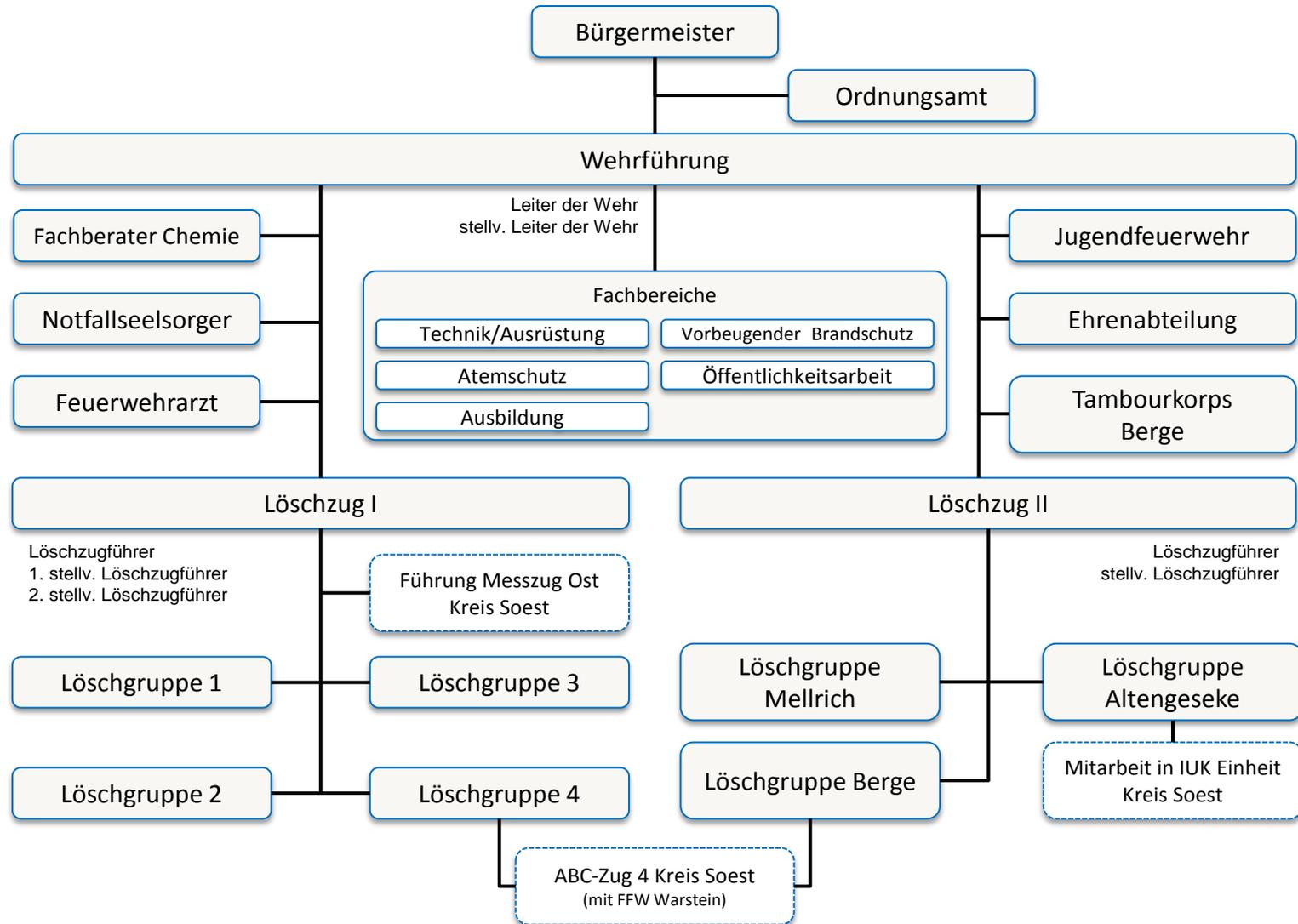
Rafael Schmidt
Gemeindebrandinspektor

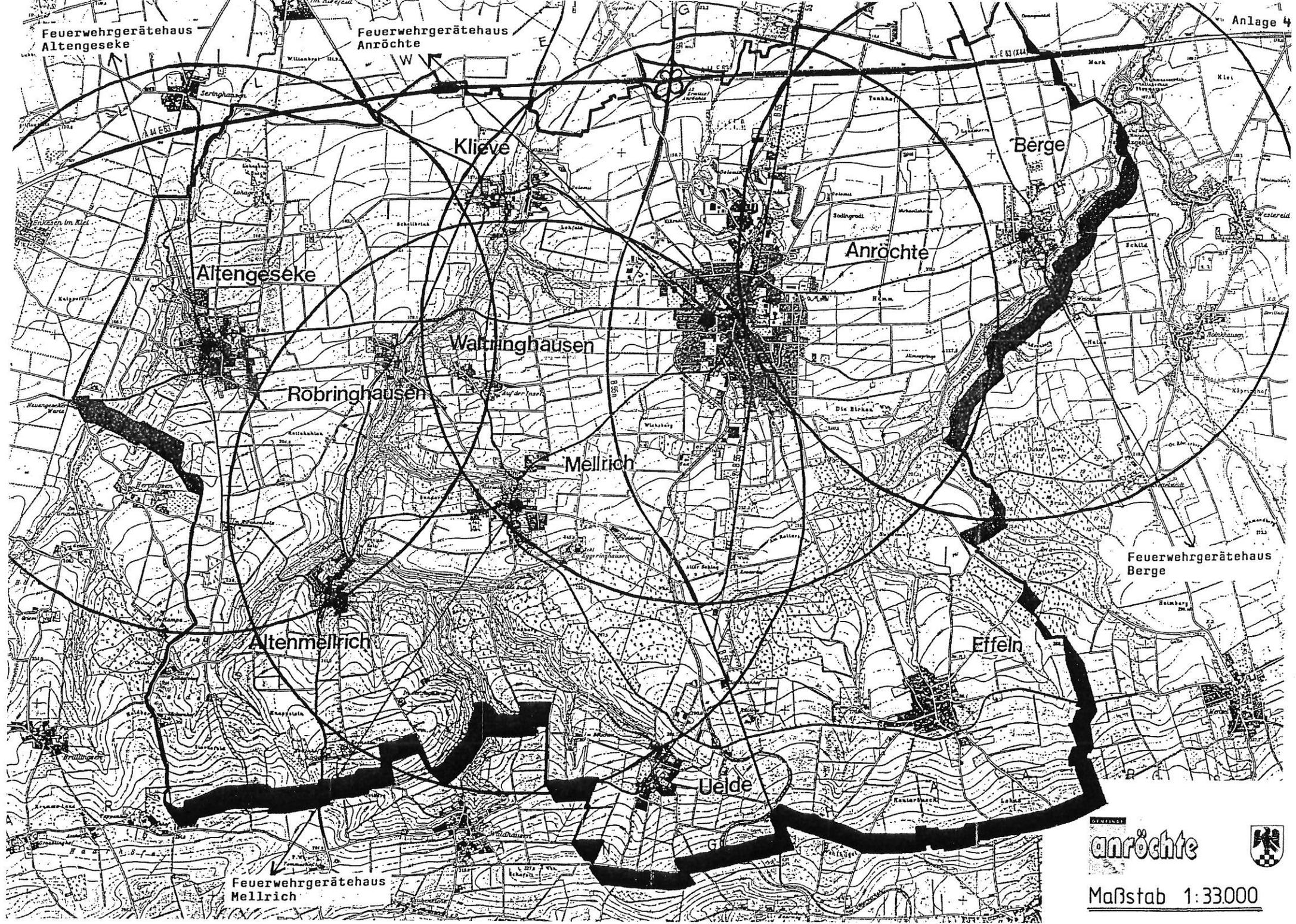
Anlage 1:

Jahresstatistik der Feuerwehreinsätze 2008 - 2014

Jahre Ort	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Summe	in %
Anröchte	100	83	85	78	78	85	79	588	63,50
Altengeseke	4	3	4	9	9	6	5	40	4,32
Altenmellrich	2	1	2	3	1	7	3	19	2,05
Berge	8	4	5	3	0	6	2	28	3,02
Effeln	6	5	5	6	2	5	3	32	3,46
Klieve	2	0	1	1	0	2	2	8	0,86
Mellrich	9	6	8	15	7	7	8	60	6,48
Robringhausen	1	0	1	1	0	1	2	6	0,65
Uelde	0	1	3	7	1	1	0	13	1,40
Waltringhausen	0	0	4	1	0	0	0	5	0,54
Autobahn	15	13	15	18	18	20	28	127	13,72
Gesamtsumme	147	116	133	142	116	140	132	926	100

Organigramm Freiwillige Feuerwehr Anröchte





Feuerwehrrätehaus
Altengeseke

Feuerwehrrätehaus
Anröchte

Anlage 4

Klieve

Berge

Altengeseke

Anröchte

Waltringhausen

Röbringhausen

Mellrich

Feuerwehrrätehaus
Berge

Altenmellrich

Effen

Uelde

Feuerwehrrätehaus
Mellrich

GENEINDE
anröchte



Maßstab 1:33.000